



Vorhabensauswahlkriterien

Förderperiode 2014 – 2020



Stand: 26.10.2016



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Vorhabensauswahlkriterien
im Rahmen des „Entwicklungsprogramms
für den ländlichen Raum“
gemäß Art. 49 ELER-Verordnung

Förderperiode 2014 – 2020

Stand: 26.10.2016

Inhalt

1	Einführung	7
1.1	Rechtsgrundlagen	7
1.2	Grundsätze für die Festlegung von Auswahlkriterien	7
1.3	Vorhabensauswahlverfahren	8
1.4	Einordnung der Vorhabensauswahl in geplante Maßnahmen des EPLR 2014 – 2020	10
2	Vorhabensauswahlkriterien	11
2.1	Art. 14 ELER-VO: Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen	11
2.1.1	Qualifizierung Naturschutz für Landnutzer (Code 1.1).....	11
2.1.2	Wissenstransfer Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft (Code 1.2.b-h).....	14
2.2	Art. 17 ELER-VO: Investitionen in materielle Vermögenswerte	17
2.2.1	Investitionen im Bereich der Nutztierhaltung und Investitionen zur pflanzlichen Erzeugung (Code 4.1.a+b) sowie Investitionen für die Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten (Code 4.2)	17
2.2.2	Erschließung forstwirtschaftlicher Flächen (Code 4.3.d)	19
2.2.3	Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen (Code 4.3.e)	20
2.2.4	Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben sowie Anschaffung von Technik und Ausstattung (Code 4.4).....	22
2.3	Art. 20 ELER-VO: Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten	31
2.3.1	Naturschutzplanungen (Code 7.1).....	31
2.3.2	Studien zur Dokumentation von Artvorkommen sowie naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (Code 7.6).....	32
2.4	Art. 21 ELER-VO i. V. m. Art. 24 und 25 ELER-VO: Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern	34
2.4.1	Einrichtung und Verbesserung von Anlagen zur Überwachung des Auftretens von Waldbränden (Code 8.3)	34
2.4.2	Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten (Code 8.5.b).....	35
2.4.3	Verjüngung natürlicher, gebietsheimischer Waldgesellschaften in Schutzgebieten (Code 8.5.c).....	36
2.4.4	Bodenschutzkalkung (Code 8.5.d).....	37
2.4.5	Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben im Wald (Code 8.5.e)	38
2.5	Art. 35 ELER-VO: Zusammenarbeit	41
2.5.1	Einrichtung und Tätigkeit Operationeller Gruppen (OG) (Code 16.1) und Pilotprojekte im Rahmen der EIP AGRI (Code 16.2)	41
2.5.2	Gemeinsame Konzepte für Umweltprojekte und gegenwärtig angewendete ökologische Verfahren (Code 16.5).....	43
2.5.3	Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen (Code 16.8)	44
	Quellenverzeichnis	50

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verfahren der Vorhabensauswahl	8
---	---

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vorhabensauswahlkriterien zu Qualifizierung Naturschutz für Landnutzer	11
Tabelle 2: Untersetzung des Auswahlkriteriums „Fachliche Qualität der Leistungserbringung“ zu Code 1.1	12
Tabelle 3: Untersetzung des Auswahlkriteriums „Kommunikative Fähigkeiten und Erfahrungen“ zu Code 1.1	13
Tabelle 4: Untersetzung des Auswahlkriteriums „Kenntnisse Förderverfahren“ zu Code 1.1	13
Tabelle 5: Vorhabensauswahlkriterien zu Wissenstransfer	14
Tabelle 6: Untersetzung des Auswahlkriteriums „Inhalt und Methoden“ zu Code 1.2.b-h	15
Tabelle 7: Untersetzung des Auswahlkriteriums „Umsetzungskonzept“ zu Code 1.2.b-h	16
Tabelle 8: Vorhabensauswahlkriterien zu Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe sowie Verarbeitung/ Vermarktung von Anhang I-Erzeugnissen ¹⁷	
Tabelle 9: Vorhabensauswahlkriterien zu Erschließung forstwirtschaftlicher Flächen	19
Tabelle 10: Vorhabensauswahlkriterien zu Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen	20
Tabelle 11: Vorhabensauswahlkriterien zu Biotopgestaltung	22
Tabelle 12: Vorhabensauswahlkriterien zu Artenschutz	23
Tabelle 13: Vorhabensauswahlkriterien zu Technik und Ausstattung: Biotoppflege	25
Tabelle 14: Vorhabensauswahlkriterien zu Technik und Ausstattung: Prävention	26
Tabelle 15: Untersetzung der Bewertungsstufen zu Biotop- und Artenschutz	27
Tabelle 16: Arten und Lebensraumtypen mit vordringlichem Handlungsbedarf im Freistaat Sachsen	28
Tabelle 17: Vorhabensauswahlkriterien zu Naturschutzplanungen	31
Tabelle 18: Vorhabensauswahlkriterien zu Studien zur Dokumentation von Artvorkommen	32
Tabelle 19: Vorhabensauswahlkriterien zu Naturschutzbezogener Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit	33
Tabelle 20: Vorhabensauswahlkriterien zu Anlagen Waldbrandfrüherkennung	34
Tabelle 21: Vorhabensauswahlkriterien zu Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten	35
Tabelle 22: Vorhabensauswahlkriterien zu Verjüngung natürlicher, gebietsheimischer Waldgesellschaften in Schutzgebieten	36
Tabelle 23: Vorhabensauswahlkriterien zu Bodenschutzkalkung	37
Tabelle 24: Vorhabensauswahlkriterien zu Biotopgestaltung im Wald	38
Tabelle 25: Vorhabensauswahlkriterien zu Artenschutzvorhaben im Wald	40
Tabelle 26: Vorhabensauswahlkriterien zu Einrichtung und Tätigkeit Operationeller Gruppen (OG) und zu Pilotprojekten der EIP AGRI	41
Tabelle 27: Untersetzung des Auswahlkriteriums „Themenbereiche der Projekte“ zu Code 16.1	42
Tabelle 28: Vorhabensauswahlkriterien zu Umweltprojekten	43
Tabelle 29: Vorhabensauswahlkriterien zu Waldbewirtschaftungsplänen	44

Abkürzungsverzeichnis

Art.	Artikel
AWFS	Automatisches Waldbrandfrüherkennungssystem
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BR	Biosphärenreservat
BWB	Bewilligungsbehörde
bzw.	beziehungsweise
D	Deutschland
EIP	Europäische Innovationspartnerschaft
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ESIF	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
EPLR	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum
EU	Europäische Union
FFH	Fauna-Flora-Habitat
ha	Hektar
i. e. S.	im engeren Sinn
inkl.	inklusive
i. V. m.	in Verbindung mit
km	Kilometer
lfm	laufendes Meter
LfULG	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
LRT	Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
m	Meter
m ³	Kubikmeter
max.	maximal
NLP	Nationalpark
NP	Naturpark
NSG	Naturschutzgebiet
OG	operationelle Gruppe
RL	Richtlinie
SMUL	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
SN	Sachsen
SWOT	Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats (Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken)
t	Tonne
u. ä.	und ähnlichem
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
z. B.	zum Beispiel

1 Einführung

1.1 Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlage für die Anwendung von Auswahlkriterien bilden Art. 2 Ziffer 9 der VO (EU) Nr. 1303/2013 (ESIF-VO) sowie insbesondere Art. 8 Buchstabe m) iv) und Art. 49 der VO (EU) Nr. 1305/2013 (ELER-VO).

Nach Art. 49 Abs. 1 der ELER-VO „legt die Verwaltungsbehörde des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums nach Anhörung des Begleitausschusses Auswahlkriterien für Vorhaben fest“.

1.2 Grundsätze für die Festlegung von Auswahlkriterien

Durch die Anwendung von Auswahlkriterien soll gewährleistet werden, dass aus dem ELER Vorhaben gefördert werden, die besonderen qualitativen Anforderungen genügen. So werden die ELER-Mittel besonders zielgerichtet eingesetzt und die Gleichbehandlung der Antragsteller sichergestellt.

Die Auswahlkriterien müssen grundsätzlich den jeweiligen Zielen gemäß Art. 4 ELER-VO und den entsprechenden EU-Prioritäten gemäß Art. 5 der ELER-VO Rechnung tragen.

Bei der Festlegung und Anwendung der Auswahlkriterien wird der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit in Bezug auf den Umfang des Vorhabens berücksichtigt.

Die Auswahlkriterien werden auf Maßnahmen-, Teilmaßnahmen- oder Vorhabensartebene festgelegt. Sie werden mit Punkten belegt, bei denen der höchste (End-)Punktwert den höchsten Beitrag zur Zielerreichung bedeutet.

Die Vorhabensauswahlkriterien können verschiedener Art sein, hierzu gibt es drei Möglichkeiten:

- sie stellen ein ja/nein-Vorhabensauswahlkriterium dar, mit Punktwert bei Erfüllung und 0 bei Nichterfüllung (es ist keine Herleitung des Punktwertes erforderlich)
- sie weisen Wertstufen für Indikator-Vorhabensauswahlkriterien auf (es ist eine Herleitung des Punktwertes und der Wertstufen, z. B. hoch, mittel, niedrig, erforderlich)
- sie sind stufenlos für Indikator-Vorhabensauswahlkriterien (es ist eine Herleitung des Punktwertes erforderlich)

Sofern möglich, wird ein Kosten-Nutzen-Kriterium, welches dem Effizienzgedanken Rechnung trägt, aufgestellt, um dem Auftreten einer Punktgleichheit bei der Vorhabensauswahl entgegenzuwirken.

Für ausgewählte Maßnahmen/Teilmaßnahmen/Vorhabensarten kann auch eine Priorisierung zwischen den Maßnahmen/Teilmaßnahmen/Vorhabensarten erfolgen (z. B. nach Gebietskategorien oder ökologischer Wertigkeit).

Um einen objektiven Vergleich von Vorhaben zu ermöglichen, wird eine hinreichende Anzahl von Auswahlkriterien herangezogen. So ergibt sich für jeden Fördertatbestand eine ausreichend hohe Zahl unterschiedlicher Werte. Dies bildet die Voraussetzung für eine objektive Auswahl der zu fördernden Vorhaben.

Durch die Verwaltungsbehörde wird in der Regel ein Schwellenwert festgelegt. Der Schwellenwert stellt die Mindestpunktzahl dar, die ein Vorhaben erreichen muss, um aus dem ELER eine Unterstützung zu erhalten. Bei Verzicht auf einen Schwellenwert ist hierfür eine besondere fachliche Begründung erforderlich.

1.3 Vorhabenauswahlverfahren

Für die Auswahl verantwortliche Stelle

Die Verwaltungsbehörde überträgt gemäß Art. 49 Abs. 2 ELER-VO die Vorhabenauswahl auf die für die jeweilige Maßnahme/Teilmaßnahme/Vorhabensart zuständige Fach-/Bewilligungsbehörde.

Die verantwortlichen Stellen sind grundsätzlich für die Annahme, Prüfung (einschließlich Auswahl der Vorhaben), Bewilligung bzw. Ablehnung der Anträge auf Förderung zuständig.

Verfahrensablauf

Ein Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen wird durch das SMUL im Internet öffentlich bekannt gemacht. Mit Bekanntgabe des Aufrufs werden auch die für den Aufruf geltenden Auswahlkriterien, Schwellenwerte, das Finanzmittelbudget und der Stichtag, bis zu dem die Anträge abzugeben sind, die einer gemeinsamen Vorhabenauswahl zugeordnet werden sollen, bekannt gegeben.

Förderanträge, deren beantragte Zuwendungssumme das Finanzmittelbudget des Aufrufs überschreitet, werden ohne weitere Prüfung auf Förderfähigkeit wegen Nichterfüllung der Kriterien des Aufrufs (in dem Fall: Überschreitung des Finanzbudgets) abgelehnt.

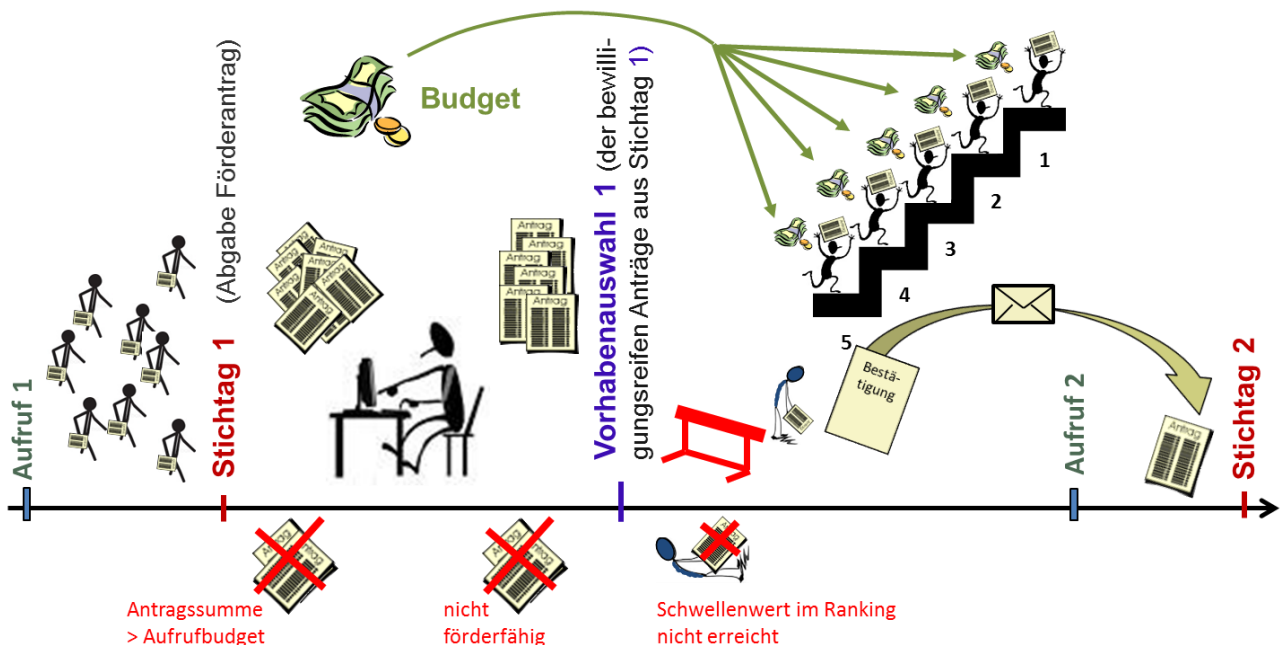


Abbildung 1: Verfahren der Vorhabenauswahl

Die Vorhabenauswahl erfolgt durch die Bewilligungsbehörde anhand der Auswahlkriterien und des Schwellenwerts. Vorhaben, die besonders umweltfreundlich sind, werden hierbei bevorzugt.

Alle bis zu dem jeweiligen Stichtag vorliegenden Förderanträge werden nach Prüfung auf Förderfähigkeit anhand der Auswahlkriterien mit einem Punktesystem bewertet und in eine Rangfolge gebracht. In die Vorhabenauswahl werden nur bewilligungsreife Förderanträge einbezogen. Die Anwendung der Auswahlkriterien erfolgt für jedes Vorhaben auf Basis der vorliegenden Informationen.

Das Ergebnis des Auswahlverfahrens wird dokumentiert. Die Punktevergabe wird nicht schriftlich begründet. Die Bewilligung erfolgt im Rahmen des bekannt gegebenen Finanzmittelbudgets entsprechend dieser Rangfolge. Bei Anträgen, welche den Schwellenwert nicht erreichen, erhält der Antragsteller nach Abschluss des Auswahlverfahrens jeweils eine Information über die erzielte Gesamtpunktzahl und deren Zusammensetzung. Ebenso wird bei Anträgen verfahren, die den Schwellenwert überschritten haben, für welche jedoch im Rahmen des für den Aufruf zur Verfügung stehenden Finanzmittelbudgets keine Bewilligung erfolgen kann.

Förderanträge, die den Schwellenwert erreichen, aber im Rahmen des für den Aufruf zugewiesenen Finanzmittelbudgets nicht bewilligt werden können, können nach Bestätigung durch den Antragsteller in die Vorhabenauswahl des nachfolgenden Aufrufs zu dessen Stichtag einbezogen werden, sofern ein weiterer Aufruf erfolgt und dieser mit dem vorherigen Aufruf hinsichtlich der Auswahlkriterien und der Schwellenwerte identisch ist.

Förderanträge, die den Schwellenwert nicht erreichen, sind von einer Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Das Vorhabenauswahlverfahren für Teilmaßnahmen nach Art. 14 sowie nach Art. 35 Einrichtung und Tätigkeit Operationeller Gruppen (OG) erfolgt unbeschadet der in diesem Dokument abgebildeten Vorhabenauswahlkriterien entsprechend EPLR abweichend vom oben ausgeführten Verfahren.

Sofern Vorhabenskombinationen (mehrere Teilvorhaben in einem Antrag) möglich sind, werden grundsätzlich die Teilvorhaben einzeln bewertet. Der Gesamtwert ergibt sich aus dem prozentualen Anteil der Teilvorhaben an den förderfähigen Ausgaben der gesamten Vorhabenskombination. Bei Teilvorhaben mit unterschiedlichen Schwellenwerten gilt der nach der Höhe der förderfähigen Ausgaben gewichtete mittlere Schwellenwert. Für die Vorhabenauswahl in den Codes 4.1 a, b und 4.2 wird das Verfahren bei Vorhabenskombinationen im Kapitel 2.2.1 gesondert geregelt.

1.4 Einordnung der Vorhabensauswahl in geplante Maßnahmen des EPLR 2014 – 2020

Die Vorhaben werden anhand der Auswahlkriterien im Rahmen eines transparenten und gut dokumentierten Verfahrens für folgende Maßnahmen aufgestellt:

■ Art. 14 ELER-VO: Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen

- Qualifizierung Naturschutz für Landnutzer
- Wissenstransfer Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft

■ Art. 17 ELER-VO: Investitionen in materielle Vermögenswerte

- Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe, Verarbeitung/Vermarktung von Anhang I-Erzeugnissen
- Erschließung forstwirtschaftlicher Flächen
- Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen, Natur- und Artenschutzinvestitionen

■ Art. 20 ELER-VO: Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten

- Naturschutzplanungen, Studien zur Dokumentation von Artvorkommen sowie naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit

■ Art. 21 ELER-VO i. V. m. Art. 24 und 25 ELER-VO: Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern

- Einrichtung und Verbesserung von Anlagen zur Überwachung des Auftretens von Waldbränden
- Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten, Verjüngung in Schutzgebieten, Bodenschutzkalkung
- Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben im Wald

■ Art. 35 ELER-VO: Zusammenarbeit

- EIP AGRI
- Gemeinsame Konzepte für Umweltprojekte und gegenwärtig angewendete ökologische Verfahren
- Waldbewirtschaftungspläne

Für Flächenmaßnahmen im Rahmen der Art. 28, 29 und 31/32 ELER-VO werden nach Art. 49 Abs. 2 ELER-VO keine Vorhabensauswahlkriterien aufgestellt. Die Vorhabensauswahl für Art. 35 ESIF-VO (Unterstützung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung durch die ESI-Fonds) erfolgt im LAG-Entscheidungsgremium. Damit erarbeiten LEADER-Aktionsgruppen ein nicht diskriminierendes und transparentes Auswahlverfahren und legen die Kriterien für die Auswahl der Vorhaben nach den Vorgaben des Art. 34 Abs. 3b) der ESIF-VO fest. Das Verfahren wird in den LEADER-Entwicklungsstrategien (LES) beschrieben. LEADER-Gebiete, die in ihren LES auch den Bereich Aquakultur und Fischerei enthalten (Fisch- und Aquakulturwirtschaftsgebiete) und deren LAG gleichzeitig als Lokale Fischereiaktionsgruppen (FLAG) gemäß Art. 61 der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) anerkannt wurden, legen für Projekte der Aquakultur und Fischerei gemäß Art. 34 Abs. 3b) der ESIF-VO i. V. m. Art. 61 Abs. 4 der VO (EU) Nr. 508/2014 Vorhabensauswahlkriterien fest.

2 Vorhabensauswahlkriterien

2.1 Art. 14 ELER-VO: Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen

2.1.1 Qualifizierung Naturschutz für Landnutzer (Code 1.1)

Vorhabensauswahl: Bieterverfahren durch die Bewilligungsbehörde oder das SMUL. Bewertung nach Punktesystem und Ranking der Angebote.

Tabelle 1: Vorhabensauswahlkriterien zu Qualifizierung Naturschutz für Landnutzer

Auswahlkriterium im Rahmen der Teil-Maßnahme	verwendeter Indikator	Punkte
Fachliche Qualität der Leistungserbringung		10 bis 38
	Stufe 1	bis 38
	Stufe 2	bis 30
	Stufe 3	bis 16
Erläuterung: Die Untersetzung zur Bewertung dieses Kriteriums findet sich in Tabelle 2.		
Kommunikative Fähigkeiten und Erfahrungen		4 bis 30
	Stufe 1	bis 30
	Stufe 2	bis 23
	Stufe 3	bis 10
Erläuterung: Die Untersetzung zur Bewertung dieses Kriteriums findet sich in Tabelle 3.		
Kenntnisse Förderverfahren		2 bis 12
	Stufe 1	12
	Stufe 2	7
	Stufe 3	2
Erläuterung: Die Untersetzung zur Bewertung dieses Kriteriums findet sich in Tabelle 4.		
Preis-Leistungs-Verhältnis		0 bis 20
Erläuterung: Der Preis definiert sich aus den Gesamtkosten des Anbieters. Die Leistung definiert sich aus der Summe der Punkte für die Kriterien „Fachliche Qualität der Leistungserbringung“, „Kommunikative Fähigkeiten und Erfahrungen“ und „Kenntnisse Förderverfahren“. Daraus werden die Gesamtkosten je Leistungspunkt ermittelt, die als Auswahlkriterium herangezogen werden. Die Punkte errechnen sich wie folgt: Der höchste Wert erhält keinen Punkt, der niedrigste Wert 20 Punkte. Alle dazwischen liegenden Werte erhalten die Punktzahl, die dem errechneten Einzelwert im Verhältnis zum betrachteten Intervall zwischen Null und 20 Punkten entspricht.		
	Gesamtpunktzahl	max. 100
	Schwellenwert	37
Die Auswahl der Gebote erfolgt durch die Bewilligungsbehörde auf Grundlage der festgelegten Auswahlkriterien und des Schwellenwerts. Je Gebiet wird maximal ein Bieter ausgewählt. In einem ersten Schritt wird je Gebiet der Bieter mit der höchsten Punktzahl ermittelt. Anschließend werden diese Bieter gebietsübergreifend anhand ihrer erreichten Punktzahl in eine Rangfolge gebracht und beginnend mit dem Bieter mit der höchsten Punktzahl im Rahmen des bekannt gegebenen Gesamtfinanzmittelbudgets für eine Bewilligung ausgewählt.		
Erläuterung: Es handelt sich um ein Vorhaben der Priorität 4. Durch die festgelegten Auswahlkriterien wird sichergestellt, dass Vorhaben mit besonders hohem Beitrag zur Zielerreichung im Bereich Umwelt- bzw. Naturschutz und damit Vorhaben die besonders umweltfreundlich sind, bevorzugt werden.		

Tabelle 2: Untersetzung des Auswahlkriteriums „Fachliche Qualität der Leistungserbringung“ zu Code 1.1

Bewertung	Maß der Ausprägung	Punkte
Regionalkenntnisse		
Stufe 3	- grobe Kenntnisse zu regionalen Lebensraumtypen, Biotopen, Artvorkommen u. ä. innerhalb der Beratungseinheit vorhanden	6
Stufe 2	- detailliertere Kenntnisse zu regionalen Lebensraumtypen, Biotopen, Artvorkommen u. ä. innerhalb der Beratungseinheit vorhanden	14
Stufe 1	- sehr detaillierte und umfassende Kenntnisse zu regionalen Lebensraumtypen, Biotopen, Artvorkommen u. ä. innerhalb der Beratungseinheit vorhanden	22
Freilandökologische Kenntnisse		
Stufe 3	- grundlegende Erfahrungen bei naturschutzfachlichen und freilandökologischen Erfassungen und Bewertungen vorhanden	4
Stufe 2	- detailliertere Erfahrungen bei naturschutzfachlichen und freilandökologischen Erfassungen und Bewertungen vorhanden	10
Stufe 1	- vielfältige und umfangreiche Erfahrungen bei naturschutzfachlichen und freilandökologischen Erfassungen und Bewertungen vorhanden	16
Gesamtbewertung: Stufe 3		bis 16
Stufe 2		bis 30
Stufe 1		bis 38

Tabelle 3: Untersetzung des Auswahlkriteriums „Kommunikative Fähigkeiten und Erfahrungen“ zu Code 1.1

Bewertung	Maß der Ausprägung	Punkte
Gesprächs- und Verhandlungsführung		
Stufe 3	- grundlegende Erfahrungen und Methodenkenntnis in der Gesprächs- und Verhandlungsführung vorhanden	2
Stufe 2	- detailliertere Erfahrungen und Methodenkenntnis in der Gesprächs- und Verhandlungsführung vorhanden	8
Stufe 1	- sehr detaillierte und umfassende Erfahrungen und Methodenkenntnis in der Gesprächs- und Verhandlungsführung vorhanden	15
Moderations- und Kooperationsfähigkeiten		
Stufe 3	- grundlegende Kenntnisse und Erfahrungen in Moderations- und Kooperations-techniken vorhanden	2
Stufe 2	- detailliertere Kenntnisse und Erfahrungen in Moderations- und Kooperations-techniken vorhanden	8
Stufe 1	- vielfältige und umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen in Moderations- und Kooperationstechniken vorhanden	15
Gesamtbewertung: Stufe 3		bis 10
Stufe 2		bis 23
Stufe 1		bis 30

Tabelle 4: Untersetzung des Auswahlkriteriums „Kenntnisse Förderverfahren“ zu Code 1.1

Bewertung	Maß der Ausprägung	Punkte
Kenntnisse der ELER-basierten Finanzierungsmöglichkeiten von Naturschutzmaßnahmen und der Antragstellung auf Direktzahlungen und Agrarförderung		
Stufe 3	- grundlegende Kenntnisse über Finanzierungsmöglichkeiten für Naturschutzmaßnahmen und zur Stellung eines Antrages auf Direktzahlungen und Agrarförderung vorhanden	2
Stufe 2	- detailliertere Kenntnisse über Finanzierungsmöglichkeiten für Naturschutzmaßnahmen und zur Stellung eines Antrages auf Direktzahlungen und Agrarförderung vorhanden	7
Stufe 1	- sehr detaillierte und umfassende Kenntnisse über Finanzierungsmöglichkeiten für Naturschutzmaßnahmen und zur Stellung eines Antrages auf Direktzahlungen und Agrarförderung vorhanden	12

2.1.2 Wissenstransfer Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft (Code 1.2.b-h)

- Code 1.2.b: Wissenstransfer zur Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe
- Code 1.2.c: Wissenstransfer zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger
- Code 1.2.d: Wissenstransfer zur Verbesserung der Wasserwirtschaft inkl. des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln
- Code 1.2.e: Wissenstransfer zur Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung
- Code 1.2.f: Wissenstransfer zur Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung
- Code 1.2.g: Wissenstransfer zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen
- Code 1.2.h: Wissenstransfer zur Förderung der Kohlenstoffspeicherung und –bindung in der Forstwirtschaft

Vorhabensauswahl: Bieterverfahren durch die Bewilligungsbehörde oder das SMUL. Bewertung nach Punktesystem und Ranking der Angebote.

Tabelle 5: Vorhabensauswahlkriterien zu Wissenstransfer

Auswahlkriterium im Rahmen der Teil-Maßnahmen	verwendeter Indikator	Punkte
Vorhaben unterstützt die EU-Querschnittsziele Innovation, Umweltschutz, Klimawandel und Anpassung an seine Auswirkungen	Anzahl der Querschnittsziele	5 bis 10
	- drei Querschnittsziele oder resultiert aus einem EIP AGRI-Projekt	10
	- zwei Querschnittsziele	7
	- ein Querschnittsziel	5
Inhalt und Methoden		0 bis 35
	Stufe 1	0
	Stufe 2	10
	Stufe 3	15
	Stufe 4	20
	Stufe 5	25
	Stufe 6	30
Stufe 7	35	
Erläuterung: Die Untersetzung zur Bewertung dieses Kriteriums findet sich in Tabelle 6.		
Umsetzungskonzept		0 bis 45
	Stufe 1	0
	Stufe 2	20
	Stufe 3	30
Stufe 4	45	
Erläuterung: Die Untersetzung zur Bewertung dieses Kriteriums findet sich in Tabelle 7.		
Preis-Leistungs-Verhältnis		0 bis 10
Erläuterung: Der Preis definiert sich aus den anerkannten zuwendungsfähigen Kosten des Anbieters. Die Leistung definiert sich aus der Summe der Punkte für die Kriterien „Inhalt und Methoden“ und „Umsetzungskonzept“. Daraus werden die Gesamtkosten je Leistungspunkt ermittelt, die als Auswahlkriterium herangezogen werden. Die Punkte errechnen sich wie folgt: sofern es mehrere Anbieter gibt, erhält der höchste Wert keinen Punkt, der niedrigste Wert 10 Punkte. Alle dazwischen liegenden Werte erhalten die Punktzahl, die dem errechneten Einzelwert im Verhältnis zum betrachteten Intervall zwischen Null und 10 Punkten entspricht. Bei Einzelanbietern wird ein Punktwert von 5 verwendet.		
	Gesamtpunktzahl	max. 100
	Schwellenwert	55

Die Auswahl der Gebote erfolgt durch die Bewilligungsbehörde auf Grundlage der im Aufruf festgelegten Reihenfolge/ Priorisierung der Module, der festgelegten Auswahlkriterien und des Schwellenwerts. Es wird im Rahmen des bekannt gegebenen Finanzmittelbudgets, beginnend mit dem am höchsten bewerteten Modul, ausschließlich der Bieter mit der höchsten Punktzahl je Modul ausgewählt.

Erläuterung: Besonders umweltfreundliche Vorhaben werden bevorzugt, da Vorhaben nur bei Einhaltung der drei Querschnittsziele Innovation, Umweltschutz und Klimawandel im Kriterium „Vorhaben unterstützt die EU-Querschnittsziele Innovation, Umweltschutz, Klimawandel und Anpassung an seine Auswirkungen“ die höchste Punktzahl erreichen.

Tabelle 6: Untersetzung des Auswahlkriteriums „Inhalt und Methoden“ zu Code 1.2.b-h

Bewertung	Beschreibung des Umsetzungsgrades	Punkte
Stufe 1	- Die Mindestanforderungen aus dem Aufruf werden nicht umgesetzt.	0
Stufe 2	- Inhaltsangaben, geforderte Methoden und Instrumente aus der Beschreibung des Aufrufes zur Abgabe eines Angebotes werden 1:1 umgesetzt.	10
Stufe 3	- Inhaltsangaben aus der Beschreibung des Aufrufes zur Abgabe eines Angebotes werden 1:1 umgesetzt. - Geforderte Methoden und Instrumente aus der Beschreibung des Aufrufes werden ergänzt durch eine sinnvolle weitere Methode.	15
Stufe 4	- Inhaltsangaben aus der Beschreibung des Aufrufes zur Abgabe eines Angebotes werden ergänzt durch einige Inhalte aus tangierten Fachbereichen. - Geforderte Methoden und Instrumente aus der Beschreibung des Aufrufes werden ergänzt durch eine sinnvolle weitere Methode.	20
Stufe 5	- Inhaltsangaben aus der Beschreibung des Aufrufes zur Abgabe eines Angebotes werden ergänzt durch einige Inhalte aus tangierten Fachbereichen - geforderte Methoden und Instrumente aus der Beschreibung des Aufrufes werden ergänzt durch eine innovative weitere Methode	25
Stufe 6	- Inhaltsangaben aus der Beschreibung des Aufrufes zur Abgabe eines Angebotes werden ergänzt durch einige Inhalte aus tangierten Fachbereichen - geforderte Methoden und Instrumente aus der Beschreibung des Aufrufes werden ergänzt durch innovative weitere Methoden	30
Stufe 7	- Inhaltsangaben aus der Beschreibung des Aufrufes zur Abgabe eines Angebotes werden ergänzt durch innovative Inhalte aus tangierten Fachbereichen - geforderte Methoden und Instrumente aus der Beschreibung des Aufrufes werden ergänzt durch innovative weitere Methoden	35

Tabelle 7: Untersetzung des Auswahlkriteriums „Umsetzungskonzept“ zu Code 1.2.b-h

Bewertung	Beschreibung des Umsetzungsgrades	Punkte
Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> - Das Umsetzungskonzept ist lückenhaft und lässt keinen Erfolg des Vorhabens erwarten oder die Referenten entsprechen nicht den Anforderungen. 	0
Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> - Das Umsetzungskonzept stellt die Durchführbarkeit der angebotenen Wissenstransfermaßnahme spezifisch und plausibel dar. Verfahren der Teilnehmerakquise und –information wird genauer beschrieben unter Benennung von konkreten Wegen und verwendeten Medien <i>oder</i> Veranstaltungsorte konkret den Inhalten zugeordnet <i>oder</i> Zeitplan/Durchführungsplan konkret mit entsprechenden Inhalten verknüpft. (eins von drei Kriterien über ausreichendem Niveau) - mögliche Referenten werden mit Qualifikation benannt, Qualifikation entspricht den Anforderungen 	20
Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> - Das Umsetzungskonzept stellt die Durchführbarkeit der angebotenen Wissenstransfermaßnahme spezifisch und plausibel dar. Verfahren der Teilnehmerakquise und –information wird genauer beschrieben unter Benennung von konkreten Wegen und verwendeten Medien <i>und/oder</i> Veranstaltungsorte konkret den Inhalten zugeordnet <i>und/oder</i> Zeitplan/Durchführungsplan konkret mit entsprechenden Inhalten verknüpft. (zwei oder drei von drei Kriterien über ausreichendem Niveau) - bei zwei von drei Kriterien zusätzlich: Der Anbieter setzt moderne Medien (über das gängige Maß hinaus) bei der Vermittlung der fachlichen Inhalte ein. Referenten werden bereits konkret den Veranstaltungen zugeordnet. Es sind Fachexperten darunter. 	30
Stufe 4	<ul style="list-style-type: none"> - Das Umsetzungskonzept stellt die Durchführbarkeit der angebotenen Wissenstransfermaßnahme sehr spezifisch und plausibel dar. Verfahren der Teilnehmerakquise und –information wird detailliert beschrieben unter Benennung von konkreten Wegen und verwendeten Medien und Veranstaltungsorte konkret den Inhalten zugeordnet und Zeitplan/Durchführungsplan konkret mit entsprechenden Inhalten verknüpft. (drei von drei Kriterien über ausreichendem Niveau) - Außerdem setzt der Anbieter moderne Medien (über das gängige Maß hinaus) bei der Vermittlung der fachlichen Inhalte ein. Referenten werden bereits konkret den Veranstaltungen zugeordnet. Es sind Fachexperten darunter. 	45

2.2 Art. 17 ELER-VO: Investitionen in materielle Vermögenswerte

2.2.1 Investitionen im Bereich der Nutztierhaltung und Investitionen zur pflanzlichen Erzeugung (Code 4.1.a+b) sowie Investitionen für die Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten (Code 4.2)

Vorhabensauswahl: gemeinsame stichtagsbezogene Vorhabensauswahl durch die Bewilligungsbehörde nach zentralen Auswahlkriterien mit Schwellenwert.

Tabelle 8: Vorhabensauswahlkriterien zu Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe sowie Verarbeitung/ Vermarktung von Anhang I-Erzeugnissen

Auswahlkriterium im Rahmen der Teil-Maßnahmen	verwendeter Indikator	Punkte
Vorhaben	Art des Vorhabens	10 bis 70
	- Investitionen in Gartenbau, Weinbau	70
	- Investitionen in Nutztierhaltung – Schafe, Ziegen	70
	- Investitionen in Nutztierhaltung – Rinder	50
	- Investitionen in Nutztierhaltung – Schweine	40
	- Investitionen in Nutztierhaltung – Geflügel	35
	- Investitionen in Nutztierhaltung – Milchviehhaltung mit Bestandsaufbau im Zieljahr	35
	- Investitionen in Dauerkulturen, Energiepflanzen	30
	- Investitionen in Verarbeitung, Vermarktung Anhang 1	30
	- Investitionen in Lagerung Wirtschaftsdünger 9 Monate	30
	- Investitionen in Lagerung, Trocknung, Aufbereitung Spezialkulturen	20
	- Investitionen in Nutztierhaltung – Sonstige	20
- Investitionen in Spezialtechnik	10	
Erläuterung: Bei Vorhabenskombinationen (mehrere Vorhaben in einem Antrag) werden die Teilvorhaben zunächst einzeln bewertet. Der Gesamtwert ergibt sich aus dem prozentualen Anteil der Teilvorhaben an den förderfähigen Ausgaben der gesamten Vorhabenskombination.		
Positiv bereinigte Eigenkapitalentwicklung in den vergangenen drei Jahren		0 oder 10
	ja nein	10 0
Gewinnbeitrag des Vorhabens im Verhältnis zu den zuwendungsfähigen Ausgaben	Gewinnbeitrag der Investition im Verhältnis zum Investitionsvolumen x 100	0 bis 30
Erläuterung: Damit wird sichergestellt, dass dem Effizienzgedanken Rechnung getragen wird. Der Wert weist in jedem Fall mehrere Nachkommastellen auf, um punktgleiche Wertungen auszuschließen. Bei Vorhabenskombinationen wird die betriebswirtschaftliche Auswirkung der Vorhabenskombination insgesamt betrachtet.		
Ökologischer Landbau		0 oder 10
	ja nein	10 0
Erläuterung: Da der Flächenanteil der nach den Grundsätzen der ökologischen Landwirtschaft wirtschaftenden Unternehmen im Freistaat unter dem deutschen Durchschnitt liegt, soll eine Bewertung mit zusätzlich 10 Punkten erfolgen. Bei Vorhabenskombinationen wird die Auswirkung des Gesamtvorhabens bewertet.		

Auswahlkriterium im Rahmen der Teil-Maßnahmen	verwendeter Indikator	Punkte
Viehbesatz unter 1 GV/ha im Zieljahr		0 oder 5
	ja nein	5 0
Erläuterung: Durch dieses Kriterium werden Vorhaben von Betrieben honoriert, die durch die Beibehaltung oder Erreichung eines geringen Viehbesatzes im Zieljahr zusätzliche positive Umweltwirkungen haben. Bei Vorhabenskombinationen wird die Auswirkung des Gesamtvorhabens bewertet.		
Vorhaben beinhaltet auch Öffentlichkeitsarbeit		0 oder 10
	ja nein	10 0
Erläuterung: Investitionen, die öffentlichkeitswirksame Bestandteile beinhalten, erhalten einen Zuschlag von 10 Punkten. Bei Vorhabenskombinationen wird die Auswirkung des Gesamtvorhabens bewertet.		
Vorhaben im Rahmen EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“		0 oder 50
	ja nein	50 0
Erläuterung: Die hohe Zusatzpunktzahl wird gewährt, um dem Innovationsgedanken Rechnung zu tragen. Bei Vorhabenskombinationen (mehrere Vorhaben in einem Antrag) werden die Teilvorhaben zunächst einzeln bewertet. Der Gesamtwert ergibt sich aus dem prozentualen Anteil der Teilvorhaben an den förderfähigen Ausgaben der gesamten Vorhabenskombination.		
	Gesamtpunktzahl	max. 185
	Schwellenwert	35

2.2.2 Erschließung forstwirtschaftlicher Flächen (Code 4.3.d)

Vorhabensauswahl: gemeinsame stichtagsbezogene Vorhabensauswahl durch die Bewilligungsbehörde nach zentralen Auswahlkriterien mit Schwellenwert.

Tabelle 9: Vorhabensauswahlkriterien zu Erschließung forstwirtschaftlicher Flächen

Auswahlkriterium im Rahmen der Fördergegenstände	verwendeter Indikator	Punkte	
		Holzabfuhrwege	Holzlagerplätze/-konservierungsanlagen
Vorhaben	Art des Vorhabens	40 bis 80	30 bis 60
	Vorhaben mit Brückenbau (Neubau, Ausbau oder Instandsetzung):	80	X
	Vorhaben ohne Brückenbau: - Neu- und Ausbau (Weg) - grundlegende Instandsetzung (Weg)	60 40	
	Nasslager Folienlager Trockenlager		
Lagerkapazität	Geplante Lagerkapazität (m³)	X	0 bis 25
	> 25.000		25
	> 10.000 bis 25.000		15
	> 2.000 bis 10.000 bis 2.000		5 0
Bonus für gemeinschaftliche Vorhaben		15	10
Bonus für besonders umweltfreundliche Vorhaben	- Vorhaben nutzt zu > 50% der Wegelänge bzw. der Fläche (bei Holzlagerplätzen) vorhandene Wegetrassen bzw. sonst. Nicht-holzbodenflächen und - ausschließlich Verwendung von Natursteinmaterial für Wegekörper / Befestigung Lagerplätze	5	5
Kosten-Nutzen-Effizienz für den Wegebau	Kosten je Laufmeter Wegebau	€ (Nettokosten*)/lfm x 0,1= Punktabzug	X
Kosten-Nutzen-Effizienz für Holzlagerplätze	Kosten je Kubikmeter Lagerkapazität	X	€ (Nettokosten*)/m³ x 0,1= Punktabzug
<p>Beispielrechnung für den Wegebau: bei Nettokosten von 22 €/lfm beträgt der Punktabzug 2,2, bei 135 €/lfm beträgt er 13,5. Wenn ausschließlich Brückenbau stattfindet, erfolgt kein Punktabzug.. Beispielrechnung für die Lagerkapazität: bei Nettokosten von 5,80 €/m³ beträgt der Punktabzug 0,58, bei 19,89 €/m³ beträgt er 1,99.</p>			
*Als Nettokosten werden die anerkannten förderfähigen Kosten betrachtet.			
Gesamtpunktzahl		max. 100	max. 100
Schwellenwert		35	35

2.2.3 Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen (Code 4.3.e)

Vorhabensauswahl: stichtagsbezogene Vorhabensauswahl durch die Bewilligungsbehörde nach zentralen Auswahlkriterien mit Schwellenwert.

Tabelle 10: Vorhabensauswahlkriterien zu Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen

Auswahlkriterium im Rahmen der Teil-Maßnahme	verwendeter Indikator	Punkte
Bedeutung des Vorhabens für die Erhaltung/Entwicklung der typischen Kulturlandschaft		10 oder 20
	Komplex aus mehreren Mauern Einzelmauer	20 10
Lage des Vorhabens in einem Schutzgebiet/Biotopverbundgebiet		0 bis 20
	- in streng geschützten Gebieten (NLP, Pufferzone BR, NSG), Natura 2000 Gebieten oder in Kernbereichen des landesweiten Biotopverbundes	20
	- in Gebieten mit weniger restriktivem Schutzcharakter (LSG, NP, Biosphärenreservat Zone III und IV) oder in Verbindungsbereichen des landesweiten Biotopverbundes	10
	- außerhalb der genannten Gebiete	0
Lage und Art der Stützmauern		10 bis 20
	Steillagenweinbau	20
	Hanglagenweinbau	15
	sonstige Weinbergmauer oder sonstige Stützmauer (ohne Weinbezug)	10
Landschaftsökologische Bedeutung		0 oder 10
	Trockenmauer mit mindestens 0,5 m Höhe Trockenmauer mit weniger als 0,5 m Höhe	10 0
Staffelung nach Art des Antragstellers und Antragsvolumen		1 bis 4
	- Landwirtschaftliche Unternehmen / landwirtschaftliche Betriebe (außer Antragsteller gemäß Anstrich 3)	= 3 + 1.000/beantragte Zuwendung des Antragstellers innerhalb eines Aufrufes
	- Antragsteller ohne landwirtschaftlichen Betrieb (außer Antragsteller gemäß Anstrich 3)	= 2 + 1.000/beantragte Zuwendung des Antragstellers innerhalb eines Aufrufes
	- Kommunale und sonstige öffentlich-rechtliche Antragsteller sowie überwiegend in der Hand juristischer Personen des öffentlichen Rechts befindliche privatrechtliche Unternehmen oder Vereinigungen	= 1 + 1.000/beantragte Zuwendung des Antragstellers innerhalb eines Aufrufes
<p>Erläuterung: Der Ermittlung des Kriteriums wird die durch einen Antragsteller insgesamt beantragte Zuwendung innerhalb eines Aufrufes zum Zeitpunkt der Vorhabensauswahl zugrunde gelegt. D.h. werden mehrere Förderanträge zu einem Aufruf eingereicht, wird das Kriterium anhand der beantragten Zuwendungssumme sämtlicher zu diesem Aufruf eingereicherter Anträge zur Förderung von Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen ermittelt. Beispielrechnung: Ein landwirtschaftliches Unternehmen reicht innerhalb eines Aufrufes zwei Anträge zur Förderung von Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen ein: 1. Antrag: 41 m² sichtbare Mauerfläche → beantragtes Zuwendungsvolumen: 41 m² * 413 EUR/m² = 16.933 EUR 2. Antrag: 85 m² sichtbare Mauerfläche → beantragtes Zuwendungsvolumen: 85 m² * 413 EUR/m² = 35.105 EUR Beantragte Zuwendung des Antragstellers innerhalb des Aufrufes insgesamt: 16.933 EUR + 35.105 EUR = 52.038 EUR. Der Wert des Kriteriums berechnet sich für beide Anträge aus $3 + 1.000/52.038 = 3,0192$.</p>		

	Gesamtpunktzahl	max. 74
	Schwellenwert	25
<p>Erläuterung: Es handelt sich um ein Vorhaben der Priorität 4. Durch die festgelegten Auswahlkriterien wird sichergestellt, dass Vorhaben mit besonders hohem Beitrag zur Zielerreichung im Bereich Umwelt- bzw. Naturschutz und damit Vorhaben die besonders umweltfreundlich sind, bevorzugt werden.</p>		

2.2.4 Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben sowie Anschaffung von Technik und Ausstattung (Code 4.4)

Vorhabenauswahl: gemeinsame stichtagsbezogene Vorhabenauswahl (mit Priorisierung) durch die Bewilligungsbehörde nach zentralen Auswahlkriterien mit Schwellenwert.

Die Priorisierung der Fördergegenstände erfolgt im Rahmen der gemeinsamen Vorhabenauswahl wie folgt: Biotopgestaltung (max. 107 Punkte), Artenschutz (max. 107 Punkte), Technik und Ausstattung Naturschutz: Technik/Ausrüstung für Biotoppflege bzw. naturschutzgerechte Nutzung (max. 87 Punkte), Technik und Ausstattung Naturschutz: Prävention vor Schäden durch geschützte Arten (max. 107 Punkte).

Biotopgestaltung

Tabelle 11: Vorhabenauswahlkriterien zu Biotopgestaltung

Auswahlkriterium im Rahmen des Fördergegenstands	verwendeter Indikator	Punkte
Bedeutung des Vorhabens für den Biotop- und Artenschutz		0 bis 85
	Stufe 1	85
	Stufe 2	65
	Stufe 3	40
	Stufe 4	20
	Stufe 5	0
Erläuterung: Die Untersetzung zur Bewertung dieses Kriteriums findet sich in Tabelle 15.		
Lage des Vorhabens in einem Schutzgebiet/Biotopverbundgebiet		0 bis 8
	- in streng geschützten Gebieten (NLP, Pufferzone BR, NSG), Natura 2000-Gebieten oder in Kernbereichen des landesweiten Biotopverbundes	8
	- in Gebieten mit weniger restriktivem Schutzcharakter (LSG, NP, Biosphärenreservat Zone III und IV) oder in Verbindungsbereichen des landesweiten Biotopverbundes	4
	- außerhalb der genannten Gebiete	0
Vorhaben dient der Umsetzung einer konkreten naturschutzfachlichen Planung		0 oder 7
	ja nein	7 0
Das Kriterium „Vorhaben dient der Umsetzung einer konkreten naturschutzfachlichen Planung“ ist erfüllt, wenn das Vorhaben bzw. Teilvorhaben der Umsetzung einer konkreten Planung für Ziele des Naturschutzes dient, die mit der Unteren Naturschutzbehörde, dem Staatsbetrieb Sachsenforst als Amt für Großschutzgebiete, der Landesdirektion oder dem LfULG als Naturschutzfachbehörde abgestimmt ist (z.B. Managementpläne für FFH-Schutzgüter und FFH-Gebiete, Gebietsplanungen und auf Vogelarten bezogene Planungen in Vogelschutzgebieten, Pflege und Entwicklungspläne, Artenschutz- und Artenhilfsprogramme, Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben, flächenkonkrete Biotopverbundplanungen). Die Darstellung eines lediglich grundsätzlichen Maßnahmebedarfs für eine bestimmte Art in einem bestimmten Gebiet sowie die vorhabensbezogene Planung konkreter Einzelprojekte erfüllt in der Regel nicht den Charakter einer <i>konkreten naturschutzfachlichen Planung</i> im Sinne der Auswahlkriterien.		

Auswahlkriterium im Rahmen des Fördergegenstands	verwendeter Indikator	Punkte
Vorhaben dient Arten und Lebensraumtypen mit vordringlichem Handlungsbedarf im Freistaat Sachsen		0 bis 6
	- Arten und Lebensraumtypen mit Priorität 1	6
	- Arten und Lebensraumtypen mit Priorität 2	3
	- Sonstige	0
Erläuterung: Die Priorisierung der Arten und Lebensraumtypen mit vordringlichem Handlungsbedarf findet sich in Tabelle 16.		
Strukturausstattung der Kulturlandschaft		0 bis 1
	Strukturausstattung der Kulturlandschaft am Förderort des Vorhabens	= 1 – Strukturausstattungsindex
Erläuterung: Vorhaben werden bei sonst gleicher Bewertung vorrangig in Gebieten gefördert, in denen weniger für den Naturschutz relevante Landschaftsstrukturen vorhanden sind und in denen daher ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt verbliebener Arten und Biotope sowie zur Entwicklung zusätzlicher Landschaftsstrukturen besteht. Der Strukturausstattungsindex je Gemeinde, Landkreis oder für den Freistaat Sachsen ist im Anhang der Vorhabenauswahlkriterien dargestellt.		
Gesamtpunktzahl		max. 107
Schwellenwert		20
Erläuterung: Es handelt sich um ein Vorhaben der Priorität 4. Durch die festgelegten Auswahlkriterien wird sichergestellt, dass Vorhaben mit besonders hohem Beitrag zur Zielerreichung im Bereich Umwelt- bzw. Naturschutz und damit Vorhaben die besonders umweltfreundlich sind, bevorzugt werden.		

Artenschutz

Tabelle 12: Vorhabenauswahlkriterien zu Artenschutz

Auswahlkriterium im Rahmen des Fördergegenstands	verwendeter Indikator	Punkte
Bedeutung des Vorhabens für den Biotop- und Artenschutz		0 bis 85
	Stufe 1	85
	Stufe 2	65
	Stufe 3	40
	Stufe 4	20
	Stufe 5	0
Erläuterung: Die Untersetzung zur Bewertung dieses Kriteriums findet sich in Tabelle 15.		
Lage des Vorhabens in einem Schutzgebiet/Biotopverbundgebiet		0 bis 8
	- in streng geschützten Gebieten (NLP, Pufferzone BR, NSG), Natura 2000-Gebieten oder in Kernbereichen des landesweiten Biotopverbundes	8
	- in Gebieten mit weniger restriktivem Schutzcharakter (LSG, NP, Biosphärenreservat Zone III und IV) oder in Verbindungsbereichen des landesweiten Biotopverbundes	4
	- außerhalb der genannten Gebiete	0
Vorhaben dient der Umsetzung einer konkreten naturschutzfachlichen Planung		0 oder 7
	ja	7
	nein	0
Das Kriterium „Vorhaben dient der Umsetzung einer konkreten naturschutzfachlichen Planung“ ist erfüllt, wenn das Vorhaben bzw. Teilvorhaben der Umsetzung einer konkreten Planung für Ziele des Naturschutzes dient, die mit der Unteren Naturschutzbehörde, dem Staatsbetrieb Sachsenforst als Amt für Großschutzgebiete, der Landesdirektion oder dem LfULG als Naturschutzfachbehörde abgestimmt ist (z.B. Managementpläne für FFH-Schutzgüter und FFH-Gebiete, Ge-		

Auswahlkriterium im Rahmen des Fördergegenstands	verwendeter Indikator	Punkte
bietsplanungen und auf Vogelarten bezogene Planungen in Vogelschutzgebieten, Pflege und Entwicklungspläne, Artenschutz- und Artenhilfsprogramme, Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben, flächenkonkrete Biotopverbundplanungen). Die Darstellung eines lediglich grundsätzlichen Maßnahmebedarfs für eine bestimmte Art in einem bestimmten Gebiet sowie die vorhabensbezogene Planung konkreter Einzelprojekte erfüllt in der Regel nicht den Charakter einer <i>konkreten naturschutzfachlichen Planung</i> im Sinne der Auswahlkriterien.		
Vorhaben dient Arten und Lebensraumtypen mit vordringlichem Handlungsbedarf im Freistaat Sachsen		0 bis 6
	- Arten und Lebensraumtypen mit Priorität 1	6
	- Arten und Lebensraumtypen mit Priorität 2	3
	- Sonstige	0
Erläuterung: Die Priorisierung der Arten und Lebensraumtypen mit vordringlichem Handlungsbedarf findet sich in Tabelle 16.		
Strukturausstattung der Kulturlandschaft		0 bis 1
	Strukturausstattung der Kulturlandschaft am Förderort des Vorhabens	= 1 – Strukturausstattungsindex
Erläuterung: Vorhaben werden bei sonst gleicher Bewertung vorrangig in Gebieten gefördert, in denen weniger für den Naturschutz relevante Landschaftsstrukturen vorhanden sind und in denen daher ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt verbliebener Arten und Biotope sowie zur Entwicklung zusätzlicher Landschaftsstrukturen besteht. Der Strukturausstattungsindex je Gemeinde, Landkreis oder für den Freistaat Sachsen ist im Anhang der Vorhabenauswahlkriterien dargestellt.		
	Gesamtpunktzahl	max. 107
	Schwellenwert	20
Erläuterung: Es handelt sich um ein Vorhaben der Priorität 4. Durch die festgelegten Auswahlkriterien wird sichergestellt, dass Vorhaben mit besonders hohem Beitrag zur Zielerreichung im Bereich Umwelt- bzw. Naturschutz und damit Vorhaben die besonders umweltfreundlich sind, bevorzugt werden.		

Technik und Ausstattung Naturschutz: Technik/Ausrüstung für Biotoppflege bzw. naturschutzgerechte Nutzung

Tabelle 13: Vorhabensauswahlkriterien zu Technik und Ausstattung: Biotoppflege

Auswahlkriterium im Rahmen des Fördergegenstands	verwendeter Indikator	Punkte
Bedeutung der Technik oder Ausrüstung für die Biotoppflege bzw. naturschutzgerechte Nutzung		0 bis 65
	Stufe 1	65
	Stufe 2	50
	Stufe 3	35
	Stufe 4	20
	Stufe 5	0
Erläuterung: Die Untersetzung zur Bewertung dieses Kriteriums findet sich in Tabelle 15.		
Bedeutung der Technik oder Ausrüstung für Schutzgebiete/Biotopverbundgebiet		0 bis 8
	- in streng geschützten Gebieten (NLP, Pufferzone BR, NSG), Natura 2000-Gebieten oder in Kernbereichen des landesweiten Biotopverbundes	8
	- in Gebieten mit weniger restriktivem Schutzcharakter (LSG, NP, Biosphärenreservat Zone III und IV) oder in Verbindungsbereichen des landesweiten Biotopverbundes	4
	- außerhalb der genannten Gebiete	0
Technik zur Umsetzung einer konkreten naturschutzfachlichen Planung notwendig		0 oder 7
	ja nein	7 0
Das Kriterium „Technik zur Umsetzung einer konkreten naturschutzfachlichen Planung notwendig“ ist erfüllt, wenn die Technik bzw. Ausstattung zur Umsetzung einer konkreten Planung für Ziele des Naturschutzes notwendig ist, die mit der Unteren Naturschutzbehörde, dem Staatsbetrieb Sachsenforst als Amt für Großschutzgebiete, der Landesdirektion oder dem LfULG als Naturschutzfachbehörde abgestimmt ist (z.B. Managementpläne für FFH-Schutzgüter und FFH-Gebiete, Gebietsplanungen und auf Vogelarten bezogene Planungen in Vogelschutzgebieten, Pflege und Entwicklungspläne, Artenschutz- und Artenhilfsprogramme, Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben, flächenkonkrete Biotopverbundplanungen). Die Darstellung eines lediglich grundsätzlichen Maßnahmebedarfs für eine bestimmte Art in einem bestimmten Gebiet sowie die vorhabensbezogene Planung konkreter Einzelprojekte erfüllt in der Regel nicht den Charakter einer <i>konkreten naturschutzfachlichen Planung</i> im Sinne der Auswahlkriterien.		
Vorhaben dient Arten und Lebensraumtypen mit vordringlichem Handlungsbedarf im Freistaat Sachsen		0 bis 6
	- Arten und Lebensraumtypen mit Priorität 1	6
	- Arten und Lebensraumtypen mit Priorität 2 - Sonstige	3 0
Erläuterung: Die Priorisierung der Arten und Lebensraumtypen mit vordringlichem Handlungsbedarf findet sich in Tabelle 16.		
Strukturausstattung der Kulturlandschaft		0 bis 1
	Strukturausstattung der Kulturlandschaft am Förderort des Vorhabens	= 1 - Strukturausstattungsindex
Erläuterung: Vorhaben werden bei sonst gleicher Bewertung vorrangig in Gebieten gefördert, in denen weniger für den Naturschutz relevante Landschaftsstrukturen vorhanden sind und in denen daher ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt verbliebener Arten und Biotope sowie zur Entwicklung zusätzlicher Landschaftsstrukturen besteht. Der Strukturausstattungsindex je Gemeinde, Landkreis oder für den Freistaat Sachsen ist im Anhang der Vorhabensauswahlkriterien dargestellt.		
	Gesamtpunktzahl	max. 87
	Schwellenwert	20
Erläuterung: Es handelt sich um ein Vorhaben der Priorität 4. Durch die festgelegten Auswahlkriterien wird sichergestellt, dass Vorhaben mit besonders hohem Beitrag zur Zielerreichung im Bereich Umwelt- bzw. Naturschutz und damit Vorhaben die besonders umweltfreundlich sind, bevorzugt werden.		

Technik und Ausstattung Naturschutz: Prävention vor Schäden durch geschützte Arten

Tabelle 14: Vorhabensauswahlkriterien zu Technik und Ausstattung: Prävention

Auswahlkriterium im Rahmen des Fördergegenstands	verwendeter Indikator	Punkte
Bedeutung der Technik oder Ausrüstung für den Artenschutz	Vermeidung von Schäden durch geschützte Art	70 bis 100
	- Stufe 1	100
	- Stufe 2	90
	- Stufe 3	80
	- Stufe 4	70
Nicht relevant		
Erläuterung: Die Untersetzung zur Bewertung dieses Kriteriums findet sich in Tabelle 15.		
Vorhaben dient Arten und Lebensraumtypen mit vordringlichem Handlungsbedarf im Freistaat Sachsen		0 bis 6
	- Arten und Lebensraumtypen mit Priorität 1	6
	- Arten und Lebensraumtypen mit Priorität 2	3
- Sonstige		
Erläuterung: Die Priorisierung der Arten und Lebensraumtypen mit vordringlichem Handlungsbedarf findet sich in Tabelle 16.		
Strukturausstattung der Kulturlandschaft		0 bis 1
	- Strukturausstattung der Kulturlandschaft am Förderort des Vorhabens	= 1 - Strukturausstattungsindex
Erläuterung: Vorhaben werden bei sonst gleicher Bewertung vorrangig in Gebieten gefördert, in denen weniger für den Naturschutz relevante Landschaftsstrukturen vorhanden sind und in denen daher ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt verbliebener Arten und Biotope sowie zur Entwicklung zusätzlicher Landschaftsstrukturen besteht. Der Strukturausstattungsindex je Gemeinde, Landkreis oder für den Freistaat Sachsen ist im Anhang der Vorhabensauswahlkriterien dargestellt.		
	Gesamtpunktzahl	max. 107
	Schwellenwert	-
	<i>Besondere fachliche Begründung zum Verzicht der Festsetzung eines Schwellenwertes:</i> Die Förderung zur Prävention vor Schäden durch geschützte Arten dient der Vermeidung von Konflikten, die durch die Ausbreitung dieser Arten entstehen können. Die Förderung ist bereits durch ein entsprechendes Förderkriterium auf geschützte Arten beschränkt. Bereits durch dieses Förderkriterium wird sichergestellt, dass nur Vorhaben ausgewählt werden, die einen sehr hohen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Programms im Bereich der biologischen Vielfalt gewährleisten. Ein Schwellenwert, der Vorhaben ausschließen würde, die der Vermeidung von Schäden durch geschützte Arten dienen, kann vor diesem Hintergrund nicht festgelegt werden.	
Erläuterung: Es handelt sich um ein Vorhaben der Priorität 4. Durch die festgelegten Auswahlkriterien wird sichergestellt, dass Vorhaben mit besonders hohem Beitrag zur Zielerreichung im Bereich Umwelt- bzw. Naturschutz und damit Vorhaben die besonders umweltfreundlich sind, bevorzugt werden.		

Tabelle 15: Untersetzung der Bewertungsstufen zu Biotop- und Artenschutz

Einstufung	Arten	Lebensraumtyp	Biotope
Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> - Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie, deren Erhaltungszustand in D oder SN schlecht, unzureichend oder unbekannt ist - Arten der Gefährdungsstufe 0, 1 oder R der Roten Liste Deutschlands oder der Roten Liste Sachsens - Arten der Gefährdungsstufe 2 der Roten Liste Sachsens, die gleichzeitig Arten des Anhangs I der Vogelschutz-RL sind oder den Anhang I-Arten nach sächsischen Fachkonzept gleichgestellt sind - Arten der Gefährdungsstufe 2 der Roten Liste Deutschlands, für die eine besondere bzw. starke Verantwortlichkeit Deutschlands besteht - Arten mit vordringlichem Handlungsbedarf im Freistaat Sachsen gemäß Tabelle 16 der Vorhabenauswahlkriterien 	<ul style="list-style-type: none"> - Lebensraumtypen, deren Erhaltungszustand in Deutschland oder Sachsen schlecht ist - Lebensraumtypen mit vordringlichem Handlungsbedarf im Freistaat Sachsen gemäß Tabelle 16 der Vorhabenauswahlkriterien 	Biotoptypen mit Gefährdungsgrad 1 der Roten Liste Sachsens
Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> - Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie, deren Erhaltungszustand D und SN günstig ist - Arten des Anhang V der FFH-Richtlinie, deren Erhaltungszustand D oder SN schlecht, unzureichend oder unbekannt ist - Arten der Gefährdungsstufe 2 der Roten Liste Sachsens - Arten der Gefährdungsstufe 3 oder G der Roten Liste Sachsens, die gleichzeitig Arten des Anhangs I der Vogelschutz-RL sind oder den Anhang I-Arten nach sächsischen Fachkonzept gleichgestellt sind - Arten der Gefährdungsstufe 3 oder G der Roten Liste Sachsens, für die eine besondere bzw. starke Verantwortlichkeit Deutschlands besteht - Landeszielarten für den Biotopverbund - weitere Arten mit besonderem fachlichen Handlungsbedarf im Freistaat Sachsen gemäß Festlegung SMUL 	Lebensraumtypen, deren Erhaltungszustand in Deutschland oder Sachsen unzureichend oder unbekannt ist	Biotoptypen mit Gefährdungsgrad 2 der Roten Liste Sachsens

Einstufung	Arten	Lebensraumtyp	Biotope
Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> - Arten der Gefährdungsstufe 3 oder G der Roten Liste Sachsens - Arten der Gefährdungsstufe V oder D der Roten Liste Sachsens, die gleichzeitig im Anhang V der FFH-Richtlinie geführt werden und deren Erhaltungszustand günstig ist - Arten des Anhangs I der Vogelschutz-RL bzw. Arten, die den Anhang I-Arten der Vogelschutz-Richtlinie nach sächsischen Fachkonzept gleichgestellt werden - Arten der Gefährdungsstufe V oder D der Roten Liste Sachsen, für die eine besondere bzw. starke Verantwortlichkeit Deutschlands besteht - Regionale Zielarten für den Biotopverbund (derzeit noch nicht definiert) - Sonderkriterium: Betreuung von Amphibienschutzanlagen, sofern es sich nicht um Arten der Stufen 1 oder 2 handelt 	Lebensraumtypen, deren Erhaltungszustand in Deutschland und Sachsen günstig ist	Biototypen mit Gefährdungsgrad 3 der Roten Liste Sachsens (einschließlich Streuobstwiesen)
Stufe 4	<ul style="list-style-type: none"> - Arten der Kategorie V und D der Roten Liste Sachsens - besonders und streng geschützte Arten nach BNatSchG 		Biototypen mit Gefährdungsgrad R und V der Roten Liste Sachsens
Stufe 5	<ul style="list-style-type: none"> - alle anderen wildlebenden Arten 		

Tabelle 16: Arten und Lebensraumtypen mit vordringlichem Handlungsbedarf im Freistaat Sachsen

Arten

Gruppe	Art (wissenschaftlich)	Art (deutsch)	Priorität
I	<i>Cerambyx cerdo</i>	Heldbock	1
I	<i>Coenagrion mercuriale</i>	Helm-Azurjungfer	2
I	<i>Coenagrion ornatum</i>	Vogel-Azurjungfer	2
I	<i>Euphydryas aurinia</i>	Abbiss-Scheckenfalter	1
I	<i>Euphydryas maturna</i>	Eschen-Scheckenfalter	1
I	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer	2
I	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	2
I	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	2
I	<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit	2
I	<i>Phengaris teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	2
P	<i>Aconitum plicatum</i>	Klaffender Eisenhut	2
P	<i>Arnica montana</i>	Gewöhnliche Arnika	2
P	<i>Asplenium adulterinum</i>	Braungrüner Streifenfarn	2
P	<i>Asplenium cuneifolium</i>	Serpentin-Streifenfarn	2
P	<i>Botrychium matricariifolium</i>	Ästige Mondraute	2
P	<i>Centaurea phrygia</i>	Österreichische Flockenblume	2

Gruppe	Art (wissenschaftlich)	Art (deutsch)	Priorität
P	<i>Gentianella lutescens</i>	Karpaten-Fransenenzian	2
P	<i>Dactylorhiza spec.</i>	Knabenkraut-Arten	2
P	<i>Gladiolus imbricatus</i>	Dachziegelige Siegwurz	2
P	<i>Lilium bulbiferum subsp. bulbiferum</i>	Zwiebeltragende Feuer-Lilie	2
P	<i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut	1
P	<i>Luronium natans</i>	Froschkraut	1
P	<i>Populus nigra</i>	Schwarzpappel	2
P	<i>Pulsatilla pratensis subsp. nigricans</i>	Dunkle Wiesen-Küchenschelle	2
P	<i>Scilla vindobonensis</i>	Wiener Blaustern	2
P	<i>Swertia perennis</i>	Blauer Tarant	2
P	<i>Viola uliginosa</i>	Moor-Veilchen	2
S	<i>Hamatocaulis vernicosus</i>	Firnsglänzendes Sichelmoos	1
S	<i>Margaritifera margaritifera</i>	Flussperlmuschel	1
V	<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper	1
V	<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	1
V	<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	2
V	<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche	1
V	<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	1
V	<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	2
V	<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	1
V	<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	1
V	<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	1
V	<i>Sterna hirundo</i>	Flusseeeschwalbe	2
V	<i>Tetrao tetrix</i>	Birkhuhn	2
V	<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	2
V	<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf	2
V	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	1
W	<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	1
W	<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	1
W	<i>Bombina bombina</i>	Rotbauchunke	1
W	<i>Canis lupus</i>	Wolf	1
W	<i>Castor fiber</i>	Biber	2
W	<i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster	1
W	<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	2
W	<i>Natrix tessellata</i>	Würfelnatter	1
W	<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	2
W	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	Kleine Hufeisennase	1
W	<i>Salmo salar</i>	Lachs	1
W	<i>Thymallus thymallus</i>	Äsche	2

Lebensraumtypen

LRT	Name	Priorität
2330	Binnendünen mit offenen Grasflächen	2
4010	Feuchte Heiden	1
5130	Wacholder-Heiden	2
6110	Basophile Pionierrasen	2
6210	Kalk-Trockenrasen (* orchideenreiche Bestände)	2
6230	Artenreiche Borstgrasrasen	2
6240	Steppen-Trockenrasen	2
6410	Pfeifengraswiesen	1
6440	Brenndolden-Auenwiesen	1
7110	Lebende Hochmoore	2
7120	Regenerierbare Hochmoore	1
7140	Übergangs- und Schwinggrasmoore	2
7210	Kalkreiche Sümpfe	1
7220	Kalktuff-Quellen	2
7230	Kalkreiche Niedermoore	1
91D0	Moorwälder	2
91F0	Hartholzauenwälder	2
91G0	Pannonische (subkontinentale) Eichen-Hainbuchenwälder	2
91T0	Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder	1
91U0	Kiefernwälder der sarmatischen Steppe	1

2.3 Art. 20 ELER-VO: Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten

2.3.1 Naturschutzplanungen (Code 7.1)

Vorhabensauswahl: stichtagsbezogen durch die Bewilligungsbehörde nach zentralen Auswahlkriterien mit Schwellenwert.

Tabelle 17: Vorhabensauswahlkriterien zu Naturschutzplanungen

Auswahlkriterium im Rahmen der Teil-Maßnahme	verwendeter Indikator	Punkte
Bedeutung der Planung		0 bis 70
	- streng geschützte Gebiete (NLP, Pufferzone BR, NSG) oder Natura 2000-Gebiete, Biotopverbundplanungen für Landeszielarten oder in Kernbereichen des landesweiten Biotopverbundes oder Arten, LRT oder Biotope der Stufe 1	70
	- Gebiete mit weniger restriktivem Schutzcharakter (LSG, NP, Biosphärenreservat Zone III und IV), Biotopverbundplanungen für regionale Zielarten oder in Verbindungsbereichen des landesweiten Biotopverbundes oder Arten, LRT oder Biotope der Stufe 2	60
	- Planungen zur Biotopvernetzung in sonstigen Gebieten oder Arten, LRT oder Biotope der Stufe 3	40
	- Planungen für sonstige Gebiete, sonstige Arten oder Biotope	0
Erläuterung: Die Untersetzung zur Bewertung dieses Kriteriums findet sich in Tabelle 15.		
Vorhaben dient Arten und Lebensraumtypen mit vorranglichem Handlungsbedarf im Freistaat Sachsen		0 bis 6
	- Arten und Lebensraumtypen mit Priorität 1	6
	- Arten und Lebensraumtypen mit Priorität 2	3
	- Sonstige	0
Erläuterung: Die Priorisierung der Arten und Lebensraumtypen mit vorranglichem Handlungsbedarf findet sich in Tabelle 16.		
Strukturausstattung der Kulturlandschaft		0 bis 1
	- Strukturausstattung der Kulturlandschaft am Förderort des Vorhabens	= 1 - Strukturausstattungsindex
Erläuterung: Vorhaben werden bei sonst gleicher Bewertung vorrangig in Gebieten gefördert, in denen weniger für den Naturschutz relevante Landschaftsstrukturen vorhanden sind und in denen daher ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt verbliebener Arten und Biotope sowie zur Entwicklung zusätzlicher Landschaftsstrukturen besteht. Der Strukturausstattungsindex je Gemeinde, Landkreis oder für den Freistaat Sachsen ist im Anhang der Vorhabensauswahlkriterien dargestellt.		
	Gesamtpunktzahl	max. 77
	Schwellenwert	40
Erläuterung: Es handelt sich um ein Vorhaben der Priorität 4. Durch die festgelegten Auswahlkriterien wird sichergestellt, dass Vorhaben mit besonders hohem Beitrag zur Zielerreichung im Bereich Umwelt- bzw. Naturschutz und damit Vorhaben die besonders umweltfreundlich sind, bevorzugt werden.		

2.3.2 Studien zur Dokumentation von Artvorkommen sowie naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (Code 7.6)

Vorhabensauswahl: stichtagsbezogen durch die Bewilligungsbehörde nach zentralen Auswahlkriterien mit Schwellenwert.

Studien zur Dokumentation von Artvorkommen

Tabelle 18: Vorhabensauswahlkriterien zu Studien zur Dokumentation von Artvorkommen

Auswahlkriterium im Rahmen des Fördergegenstands	verwendeter Indikator	Punkte
Bedeutung des Vorhabens für den Schutz von Arten/Artengesellschaften		0 bis 100
	Stufe 1	100
	Stufe 2	80
	Stufe 3	60
	Stufe 4	20
	Stufe 5	0
Erläuterung: Die Untersetzung zur Bewertung dieses Kriteriums findet sich in Tabelle 15.		
Vorhaben dient Arten und Lebensraumtypen mit vordringlichem Handlungsbedarf im Freistaat Sachsen		0 bis 6
	- Arten und Lebensraumtypen mit Priorität 1	6
	- Arten und Lebensraumtypen mit Priorität 2	3
	- Sonstige	0
Erläuterung: Die Priorisierung der Arten und Lebensraumtypen mit vordringlichem Handlungsbedarf findet sich in Tabelle 16.		
Strukturausstattung der Kulturlandschaft		0 bis 1
	- Strukturausstattung der Kulturlandschaft am Förderort des Vorhabens	= 1 - Strukturausstattungsindex
Erläuterung: Vorhaben werden bei sonst gleicher Bewertung vorrangig in Gebieten gefördert, in denen weniger für den Naturschutz relevante Landschaftsstrukturen vorhanden sind und in denen daher ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt verbliebener Arten und Biotope sowie zur Entwicklung zusätzlicher Landschaftsstrukturen besteht. Der Strukturausstattungsindex je Gemeinde, Landkreis oder für den Freistaat Sachsen ist im Anhang der Vorhabensauswahlkriterien dargestellt.		
	Gesamtpunktzahl	max. 107
	Schwellenwert	20
Erläuterung: Es handelt sich um ein Vorhaben der Priorität 4. Durch die festgelegten Auswahlkriterien wird sichergestellt, dass Vorhaben mit besonders hohem Beitrag zur Zielerreichung im Bereich Umwelt- bzw. Naturschutz und damit Vorhaben die besonders umweltfreundlich sind, bevorzugt werden.		

Naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit

Tabelle 19: Vorhabenauswahlkriterien zu Naturschutzbezogener Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit

Auswahlkriterium im Rahmen des Fördergegenstands	verwendeter Indikator	Punkte
Bedeutung des Öffentlichkeitsarbeits-/Umweltbildungsvorhabens für Schutzgüter und Schutzgebiete des Naturschutzes	- streng geschützte Gebiete (NLP, Pufferzone BR, NSG) oder Natura 2000-Gebiete, Biotopverbund für Landeszielarten oder Kernbereiche des landesweiten Biotopverbundes oder Arten, LRT oder Biotope der Stufe 1	0 bis 75 75
	- Gebiete mit weniger restriktivem Schutzcharakter (LSG, NP, Biosphärenreservat Zone III und IV), Biotopverbund für regionale Zielarten oder Verbindungsbereiche des landesweiten Biotopverbundes oder Arten, LRT oder Biotope der Stufe 2	50
	- Biotopvernetzung in sonstigen Gebieten oder Arten, LRT oder Biotope der Stufe 3	20
	- sonstige Gebiete, sonstige Arten oder Biotope	0
Erläuterung: Die Untersetzung zur Bewertung dieses Kriteriums findet sich in Tabelle 15.		
Vorhaben im Zusammenhang mit Schäden durch geschützte Arten		0 oder 15
	ja nein	15 0
Vorhaben dient der Information über praktische Naturschutzmaßnahmen		0 oder 10
	ja nein	10 0
Vorhaben dient Arten und Lebensraumtypen mit vorrangigem Handlungsbedarf im Freistaat Sachsen		0 bis 6
	- Arten und Lebensraumtypen mit Priorität 1	6
	- Arten und Lebensraumtypen mit Priorität 2 - Sonstige	3 0
Erläuterung: Die Priorisierung der Arten und Lebensraumtypen mit vorrangigem Handlungsbedarf findet sich in Tabelle 16.		
Strukturausstattung der Kulturlandschaft		0 bis 1
	- Strukturausstattung der Kulturlandschaft am Förderort des Vorhabens	= 1 - Strukturausstattungsindex
Erläuterung: Vorhaben werden bei sonst gleicher Bewertung vorrangig in Gebieten gefördert, in denen weniger für den Naturschutz relevante Landschaftsstrukturen vorhanden sind und in denen daher ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt verbliebener Arten und Biotope sowie zur Entwicklung zusätzlicher Landschaftsstrukturen besteht. Der Strukturausstattungsindex je Gemeinde, Landkreis oder für den Freistaat Sachsen ist im Anhang der Vorhabenauswahlkriterien dargestellt.		
	Gesamtpunktzahl	max. 107
	Schwellenwert	20
Erläuterung: Es handelt sich um ein Vorhaben der Priorität 4. Durch die festgelegten Auswahlkriterien wird sichergestellt, dass Vorhaben mit besonders hohem Beitrag zur Zielerreichung im Bereich Umwelt- bzw. Naturschutz und damit Vorhaben die besonders umweltfreundlich sind, bevorzugt werden.		

2.4 Art. 21 ELER-VO i. V. m. Art. 24 und 25 ELER-VO: Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern

2.4.1 Einrichtung und Verbesserung von Anlagen zur Überwachung des Auftretens von Waldbränden (Code 8.3)

Vorhabensauswahl: stichtagsbezogen durch die Bewilligungsbehörde nach zentralen Auswahlkriterien mit Schwellenwert

Tabelle 20: Vorhabensauswahlkriterien zu Anlagen Waldbrandfrüherkennung

Auswahlkriterium im Rahmen der Teil-Maßnahme	verwendeter Indikator	Punkte
Waldbrandgefährdung im Überwachungsgebiet	Waldflächen in Waldbrandgefahrenklassen	0 bis 70
	- ausschließlich Flächen in A	70
	- ausschließlich Flächen in A und B	50
	- überwiegend Flächen in A und B	30
	- mindestens 20 % Fläche in A und B (C > 50 % bis 80 %)	10
	- geringe Flächen in A und B (C > 80 %)	0
Erläuterung: Die Waldbrandgefahrenklassen (vgl. EPLR 2014 – 2020, 8.2.4.6) werden auf Gemeindeebene ausgewiesen (Bezugsbasis: Waldfläche im 15 km-Radius (\cong 70.686 ha)).		
Art des Vorhabens	Vorhaben	15 bis 25
	Neubau (neuer Kamerastandort in bisher nicht durch AWFS abgedecktem Gebiet)	25
	Modernisierung (Kamera und/oder Träger)	15
Erläuterung: Mit Neubau wird seitens der Landkreise im Laufe der Förderperiode lediglich in Gebieten gerechnet, in denen durch Braunkohletagebau oder klimatische Veränderungen die Zonierung angepasst wird und folglich für diese ein Neubau an AWFS erfolgen muss, um ein flächendeckendes Vorhandensein von AWFS zu gewährleisten. Bereits bestehende AWFS sollten vorzugsweise (teil-)modernisiert werden. Bei Neubau / Modernisierung der Kamera- und Trägereinheiten notwendige technische Zusatzeinrichtungen (Kabel, Relaisstationen u. ä.) sind als Bestandteil des Gesamtprojektes förderfähig unabhängig von ihrer Lage).		
Bonus für besonders umweltfreundliche Vorhaben	Wird für alle bewilligungsfähigen Vorhaben gewährt; die Teilmaßnahme ist grundsätzlich besonders umweltfreundlich und ohne negative Umweltauswirkungen umsetzbar	5
Kosten-Nutzen-Effizienz	Kosten je Hektar Bezugsfläche	€ (Nettokosten*)/ha = Punktabzug
Erläuterung: Eine Kreisfläche mit 15 km-Radius (70.686 ha) bildet die Bezugsfläche. Beispielrechnungen: Die Einrichtung (Neubau) eines automatischen Waldbrandfrüherkennungssystems kostet 150.000 €. Bezogen auf 70.686 ha ergibt dies 2,12 € je ha, damit beträgt der Punktabzug 2,12. Die Modernisierung eines AWFS kostet 30.000 €. Bezogen auf die Fläche ergibt dies 0,42 € je ha, damit beträgt der Punktabzug 0,42.		
*Als Nettokosten werden die anerkannten förderfähigen Kosten betrachtet.		
	Gesamtpunktzahl	max. 100
	Schwellenwert	35

2.4.2 Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten (Code 8.5.b)

Vorhabensauswahl: gemeinsame stichtagsbezogene Vorhabensauswahl durch die Bewilligungsbehörde nach zentralen Auswahlkriterien mit Schwellenwert

Tabelle 21: Vorhabensauswahlkriterien zu Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten

Auswahlkriterium im Rahmen der Teil-Maßnahmen	verwendeter Indikator	Punkte
Baumarten im Waldumbau	Baumarten	40 bis 95
	<ul style="list-style-type: none"> - Weißtanne - Stiel- / Traubeneiche - Buche - sonst. einheimisches Laubholz / Waldsträucher - fremdländisches Laubholz - Douglasie/fremdländ. Tanne <p>Bei Baumartenmischungen ergibt sich die Gesamtpunktzahl für das Kriterium aus der Summe der baumartenspezifischen Punktwerte gewichtet mit dem Flächenanteil der Baumarten.</p> <p>Beispielrechnung: Buche-Douglasie-Mischung, 2 ha Fläche: Buche (Flächenanteil 1,5 ha) -> $1,5/2 \cdot 75P$ Douglasie (Flächenanteil 0,5 ha) -> $0,5/2 \cdot 40P$</p>	95 95 75 75 60 40 56,25 10 Summe: 66,25
Bonus für besonders umweltfreundliche Vorhaben	Ausschließliche Verwendung von heimischen Laubbaumarten / Waldsträuchern und Weißtanne	5
Kosten-Nutzen-Effizienz	Kosten je Hektar Kultur (inkl. Wildschutzkosten und Kulturpflege)	€ (Nettokosten*)/ha x 0,001= Punktabzug
Beispielrechnungen: Die Kosten betragen 4.700 € (netto) je Hektar, damit beträgt der Punktabzug 4,7. Die Kosten betragen 15.800 € (netto) je Hektar, damit beträgt der Punktabzug 15,8. *Als Nettokosten werden die anerkannten förderfähigen Kosten betrachtet.		
	Gesamtpunktzahl	max. 100
	Schwellenwert	35

2.4.3 Verjüngung natürlicher, gebietsheimischer Waldgesellschaften in Schutzgebieten (Code 8.5.c)

Vorhabensauswahl: gemeinsame stichtagsbezogene Vorhabensauswahl durch die Bewilligungsbehörde nach zentralen Auswahlkriterien mit Schwellenwert

Tabelle 22: Vorhabensauswahlkriterien zu Verjüngung natürlicher, gebietsheimischer Waldgesellschaften in Schutzgebieten

Auswahlkriterium im Rahmen der Teil-Maßnahmen	verwendeter Indikator	Punkte
Waldgesellschaft (LRT) in der Verjüngung	Lebensraumtypen	50 bis 95
	- Eichenwälder (9160, 9170, 9190, 91G0)	95
	- Hartholzauenwälder (91F0)	75
	- Hang- und Schluchtwälder (9180)	75
	- Buchenwälder (9110, 9130)	50
	- Montane Fichtenwälder (9410)	50
	- Erlenwälder (91E0)	50
Bonus für besonders umweltfreundliche Vorhaben	Anteil Nebenbaumarten größer oder gleich 20% zur Erhöhung der Biodiversität	5
Kosten-Nutzen-Effizienz	Kosten je Hektar Kultur (inkl. Wildschutzkosten und Kulturpflege)	€ (Nettokosten*)/ha x 0,001 = Punktabzug
<p>Beispielrechnungen:</p> <p>Die Kosten betragen 4.700 € (netto) je Hektar, damit beträgt der Punktabzug 4,7.</p> <p>Die Kosten betragen 15.800 € (netto) je Hektar, damit beträgt der Punktabzug 15,8.</p> <p>*Als Nettokosten werden die anerkannten förderfähigen Kosten betrachtet.</p>		
	Gesamtpunktzahl	max. 100
	Schwellenwert	35

2.4.4 Bodenschutzkalkung (Code 8.5.d)

Vorhabensauswahl: stichtagsbezogen durch die Bewilligungsbehörde nach zentralen Auswahlkriterien mit Schwellenwert

Tabelle 23: Vorhabensauswahlkriterien zu Bodenschutzkalkung

Auswahlkriterium im Rahmen der Teil-Maßnahme	verwendeter Indikator	Punkte
Kalkungsfläche	Gesamtfläche der Kalkungsmaßnahme	40 bis 95
	- > 8.000 ha	95
	- > 5.000 – 8.000 ha	80
	- > 2.000 – 5.000 ha	60
	- < 2.000 ha	40
Bonus für besonders umweltfreundliche Vorhaben	Wird für alle bewilligungsfähigen Vorhaben gewährt; Maßnahme ist grundsätzlich besonders umweltfreundlich und ohne negative Umweltauswirkungen umsetzbar	5
Kosten-Nutzen-Effizienz	Kosten je Tonne Kalkausbringung	€ (Nettokosten*)/t x 0,1= Punktabzug
Beispielrechnung: Der Netto-Kalkulationspreis für die Kalkausbringung liegt bei 65 € je Tonne, damit beträgt der Punktabzug 6,5.		
*Als Nettokosten werden die anerkannten förderfähigen Kosten betrachtet.		
	Gesamtpunktzahl	max. 100
	Schwellenwert	35

2.4.5 Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben im Wald (Code 8.5.e)

Vorhabensauswahl: gemeinsame stichtagsbezogene Vorhabensauswahl durch die Bewilligungsbehörde nach zentralen Auswahlkriterien mit Schwellenwert

Biotopgestaltungsvorhaben im Wald

Tabelle 24: Vorhabensauswahlkriterien zu Biotopgestaltung im Wald

Auswahlkriterium im Rahmen des Fördergegenstands	verwendeter Indikator	Punkte
Bedeutung des Vorhabens für den Biotop- und Artenschutz		0 bis 85
	Stufe 1	85
	Stufe 2	65
	Stufe 3	40
	Stufe 4	20
	Stufe 5	0
Erläuterung: Die Untersetzung zur Bewertung dieses Kriteriums findet sich in Tabelle 15.		
Lage des Vorhabens in einem Schutzgebiet/ Biotopverbundgebiet		0 bis 8
	- in streng geschützten Gebieten (NLP, Pufferzone BR, NSG), Natura 2000-Gebieten oder in Kernbereichen des landesweiten Biotopverbundes	8
	- in Gebieten mit weniger restriktivem Schutzcharakter (LSG, NP, Biosphärenreservat Zone III und IV) oder in Verbindungsbereichen des landesweiten Biotopverbundes	4
	- außerhalb der genannten Gebiete	0
Vorhaben dient der Umsetzung einer konkreten naturschutzfachlichen Planung		0 oder 7
	ja nein	7 0
Das Kriterium „Vorhaben dient der Umsetzung einer konkreten naturschutzfachlichen Planung“ ist erfüllt, wenn das Vorhaben bzw. Teilvorhaben der Umsetzung einer konkreten Planung für Ziele des Naturschutzes dient, die mit der Unteren Naturschutzbehörde, dem Staatsbetrieb Sachsenforst als Amt für Großschutzgebiete, der Landesdirektion oder dem LfULG als Naturschutzfachbehörde abgestimmt ist (z.B. Managementpläne für FFH-Schutzgüter und FFH-Gebiete, Gebietsplanungen und auf Vogelarten bezogene Planungen in Vogelschutzgebieten, Pflege und Entwicklungspläne, Artenschutz- und Artenhilfsprogramme, Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben, flächenkonkrete Biotopverbundplanungen). Die Darstellung eines lediglich grundsätzlichen Maßnahmebedarfs für eine bestimmte Art in einem bestimmten Gebiet sowie die vorhabensbezogene Planung konkreter Einzelprojekte erfüllt in der Regel nicht den Charakter einer <i>konkreten naturschutzfachlichen Planung</i> im Sinne der Auswahlkriterien.		
Vorhaben dient Arten und Lebensraumtypen mit vordringlichem Handlungsbedarf im Freistaat Sachsen		0 bis 6
	- Arten und Lebensraumtypen mit Priorität 1	6
	- Arten und Lebensraumtypen mit Priorität 2	3
	- Sonstige	0
Erläuterung: Die Priorisierung der Arten und Lebensraumtypen mit vordringlichem Handlungsbedarf findet sich in Tabelle 16.		
Strukturausstattung der Kulturlandschaft		0 bis 1
	- Strukturausstattung der Kulturlandschaft am Förderort des Vorhabens	= 1 - Strukturausstattungsindex
Erläuterung: Vorhaben werden bei sonst gleicher Bewertung vorrangig in Gebieten gefördert, in denen weniger für den Naturschutz relevante Landschaftsstrukturen vorhanden sind und in denen daher ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt verbliebener Arten und Biotope sowie zur Entwicklung zusätzlicher Landschaftsstrukturen besteht. Der Strukturausstattungsindex je Gemeinde, Landkreis oder für den Freistaat Sachsen ist im Anhang der Vorhabensauswahlkriterien dargestellt.		

	Gesamtpunktzahl	max. 107
	Schwellenwert	20
<p>Erläuterung: Es handelt sich um ein Vorhaben der Priorität 4. Durch die festgelegten Auswahlkriterien wird sichergestellt, dass Vorhaben mit besonders hohem Beitrag zur Zielerreichung im Bereich Umwelt- bzw. Naturschutz und damit Vorhaben die besonders umweltfreundlich sind, bevorzugt werden.</p>		

Artenschutzvorhaben im Wald

Tabelle 25: Vorhabenauswahlkriterien zu Artenschutzvorhaben im Wald

Auswahlkriterium im Rahmen des Fördergegenstands	verwendeter Indikator	Punkte
Bedeutung des Vorhabens für den Biotop- und Artenschutz		0 bis 85
	Stufe 1	85
	Stufe 2	65
	Stufe 3	40
	Stufe 4	20
	Stufe 5	0
Erläuterung: Die Untersetzung zur Bewertung dieses Kriteriums findet sich in Tabelle 15.		
Lage des Vorhabens in einem Schutzgebiet/ Biotopverbundgebiet		0 bis 8
	- in streng geschützten Gebieten (NLP, Pufferzone BR, NSG), Natura 2000-Gebieten oder in Kernbereichen des landesweiten Biotopverbundes	8
	- in Gebieten mit weniger restriktivem Schutzcharakter (LSG, NP, Biosphärenreservat Zone III und IV) oder in Verbindungsbereichen des landesweiten Biotopverbundes	4
	- außerhalb der genannten Gebiete	0
Vorhaben dient der Umsetzung einer konkreten naturschutzfachlichen Planung		0 oder 7
	ja nein	7 0
Das Kriterium „Vorhaben dient der Umsetzung einer konkreten naturschutzfachlichen Planung“ ist erfüllt, wenn das Vorhaben bzw. Teilvorhaben der Umsetzung einer konkreten Planung für Ziele des Naturschutzes dient, die mit der Unteren Naturschutzbehörde, dem Staatsbetrieb Sachsenforst als Amt für Großschutzgebiete, der Landesdirektion oder dem LfULG als Naturschutzfachbehörde abgestimmt ist (z.B. Managementpläne für FFH-Schutzgüter und FFH-Gebiete, Gebietsplanungen und auf Vogelarten bezogene Planungen in Vogelschutzgebieten, Pflege und Entwicklungspläne, Artenschutz- und Artenhilfsprogramme, Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben, flächenkonkrete Biotopverbundplanungen). Die Darstellung eines lediglich grundsätzlichen Maßnahmebedarfs für eine bestimmte Art in einem bestimmten Gebiet sowie die vorhabensbezogene Planung konkreter Einzelprojekte erfüllt in der Regel nicht den Charakter einer <i>konkreten naturschutzfachlichen Planung</i> im Sinne der Auswahlkriterien.		
Vorhaben dient Arten und Lebensraumtypen mit vordringlichem Handlungsbedarf im Freistaat Sachsen		0 bis 6
	- Arten und Lebensraumtypen mit Priorität 1	6
	- Arten und Lebensraumtypen mit Priorität 2	3
	- Sonstige	0
Erläuterung: Die Priorisierung der Arten und Lebensraumtypen mit vordringlichem Handlungsbedarf findet sich in Tabelle 16.		
Strukturausstattung der Kulturlandschaft		0 bis 1
	- Strukturausstattung der Kulturlandschaft am Förderort des Vorhabens	= 1 - Strukturausstattungsindex
Erläuterung: Vorhaben werden bei sonst gleicher Bewertung vorrangig in Gebieten gefördert, in denen weniger für den Naturschutz relevante Landschaftsstrukturen vorhanden sind und in denen daher ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt verbliebener Arten und Biotope sowie zur Entwicklung zusätzlicher Landschaftsstrukturen besteht. Der Strukturausstattungsindex je Gemeinde, Landkreis oder für den Freistaat Sachsen ist im Anhang der Vorhabenauswahlkriterien dargestellt.		
	Gesamtpunktzahl	max. 107
	Schwellenwert	20
Erläuterung: Es handelt sich um ein Vorhaben der Priorität 4. Durch die festgelegten Auswahlkriterien wird sichergestellt, dass Vorhaben mit besonders hohem Beitrag zur Zielerreichung im Bereich Umwelt- bzw. Naturschutz und damit Vorhaben die besonders umweltfreundlich sind, bevorzugt werden.		

2.5 Art. 35 ELER-VO: Zusammenarbeit

2.5.1 Einrichtung und Tätigkeit Operationeller Gruppen (OG) (Code 16.1) und Pilotprojekte im Rahmen der EIP AGRI (Code 16.2)

Vorhabensauswahl: stichtagsbezogen durch die Bewilligungsbehörde nach zentralen Auswahlkriterien mit Schwellenwert

Tabelle 26: Vorhabensauswahlkriterien zu Einrichtung und Tätigkeit Operationeller Gruppen (OG) und zu Pilotprojekten der EIP AGRI

Auswahlkriterium im Rahmen der Teil-Maßnahme	verwendeter Indikator	Punkte
Zusammensetzung der OG	- Die OG umfasst zumindest ein Mitglied aus dem Bereich „Landwirtschaft oder Forstwirtschaft“, ein weiteres Mitglied aus dem Bereich „Wissenschaft/Forschung“ und ein drittes Mitglied aus einem anderen Bereich	3 bis 10 10
	- Die OG umfasst zumindest ein Mitglied aus dem Bereich „Landwirtschaft“ und ein weiteres Mitglied aus dem Bereich „Wissenschaft/Forschung“	5
	- Die OG umfasst mindestens ein Mitglied aus den Bereichen „Landwirtschaft“ oder „Wissenschaft/Forschung“	3
Themenbereiche der Projekte		0 bis 40
	1. Beitrag zu den in der SWOT-Analyse festgestellten umweltrelevanten Bedarfen – adressierte Bedarfe (Tabelle 26, Ziffern 1, 2, 3, 7, 8, 10, 11 und 12)	0 bis 10 *
	2. Beitrag zu den übrigen in der SWOT-Analyse festgestellten Bedarfen – adressierte Bedarfe (Tabelle 25, Ziffern 4, 5, 6 und 9)	0 bis 10 *
	3. Beitrag zu den Zielen der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ adressierte Ziele	0 bis 10 **
	4. Beitrag zu den Unionsprioritäten für die Entwicklung des ländlichen Raums – adressierte Unionsprioritäten	0 bis 10 **
Erläuterung: *Verwendete Wertstufen 1. bis 2.: 0 adressierte Bedarfe \triangleq 0 Punkte, 1 adressierter Bedarf \triangleq 5 Punkte, 2 adressierte Bedarfe \triangleq 10 Punkte **Verwendete Wertstufen 3. bis 4.: 0 adressierte Unionsprioritäten/Ziele \triangleq 0 Punkte, 1 adressierter Unionspriorität/Ziel \triangleq 2 Punkte, 2 adressierte Unionsprioritäten/Ziele \triangleq 4 Punkte, 3 und mehr adressierte Unionsprioritäten/Ziele \triangleq 10 Punkte		
Konzeptqualität des Projektes (16.1) /Teilprojektes (16.2)		0 bis 50
	1. Innovationsgehalt des Projektes/Teilprojektes	0 bis 10 *
	2. Qualität des Arbeitsplans	0 bis 10 *
	3. Darstellung der erwarteten Ergebnisse	0 bis 10 *
	4. Qualität des Verwertungsplans	0 bis 10 *
	5. Wirtschaftlichkeit des Projektes/Teilprojektes	0 bis 10 *
Erläuterung: *verwendete Wertstufen 1. bis 5.: ausreichend \triangleq 0 Punkte, befriedigend \triangleq 3 Punkte, gut \triangleq 7 Punkte, sehr gut \triangleq 10 Punkte Die Einschätzung zu den einzelnen Wertstufen führt das LfULG im Rahmen seiner fachlichen Bewertung des Projektes/ Teilprojektes durch. Wird beim Kriterium „Konzeptqualität“ ein Indikator in der Fachstellungnahme mit „nicht ausreichend“ bewertet, führt das zu 0 Punkten im gesamten Block, unabhängig von der Bewertung der anderen Indikatoren.		
	Gesamtpunktzahl	max. 100
	Schwellenwert	55

Tabelle 27: Untersetzung des Auswahlkriteriums „Themenbereiche der Projekte“ zu Code 16.1

In der SWOT-Analyse festgestellte Bedarfe ¹
1. Verbesserung des ökologischen oder chemischen Zustandes von Grund- oder Oberflächenwasserkörpern
2. Verbesserung des Erhaltungszustandes gefährdeter Tier- und Pflanzenarten
3. Senkung der Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft
4. Steigerung der Nutzungsdauer von Milchrindern
5. Verbesserung des Risikomanagements in landwirtschaftlichen Betrieben
6. Steigerung der Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft
7. Verbesserung des Wassermanagements
8. Erhöhung des Anteils ökologisch bewirtschafteter Flächen
9. Erhöhung der Anzahl von Lebensmitteln mit geographischen und geschützten Ursprungsbezeichnungen
10. Verbesserung der Uferbepflanzung an kleinen Gewässern
11. Minderung der Bodenerosion
12. Erhöhung des Artenreichtums auf landwirtschaftlich genutzten Flächen
Unionsprioritäten ² für die Entwicklung des Ländlichen Raums
1. Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten
2. Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung
3. Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft
4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme
5. Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft
6. Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten
Ziele ³ der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“
1. Förderung eines ressourceneffizienten, wirtschaftlich lebensfähigen, produktiven, wettbewerbsfähigen, emissionsarmen, klimafreundlichen und -resistenten Agrar- und Forstsektors mit einem Hinwirken auf agrarökologische Produktionssysteme, die in Harmonie mit den wesentlichen natürlichen Ressourcen funktionieren, von denen die Land- und Forstwirtschaft abhängt
2. Beitrag zu einer sicheren, stetigen und nachhaltigen Versorgung mit Lebensmitteln, Futtermitteln und Biomaterialien, was sowohl bestehende als auch neue Produkte betrifft
3. Verbesserung der Prozesse zur Bewahrung der Umwelt, zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an seine Auswirkungen
4. Brückenschlag zwischen Spitzenforschung und -technologie sowie den Landwirten, Waldbewirtschaftern, ländlichen Gemeinden, Unternehmen, NRO und Beratungsdiensten

¹ Siehe EPLR 2014 – 2020, Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen, Kap. 4

² Die Prioritäten der EU für die Entwicklung des ländlichen Raums sind in Art. 5 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 vom 17.12.2013 (ELER-Verordnung) festgelegt.

³ Die Ziele der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ sind in Art. 55 (1) der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 vom 17.12.2013 (ELER-Verordnung) festgelegt.

2.5.2 Gemeinsame Konzepte für Umweltprojekte und gegenwärtig angewendete ökologische Verfahren (Code 16.5)

Vorhabensauswahl: stichtagsbezogen nach zentralen Auswahlkriterien mit Schwellenwert

Tabelle 28: Vorhabensauswahlkriterien zu Umweltprojekten

Auswahlkriterium im Rahmen der Teil-Maßnahme	verwendeter Indikator	Punkte
Übereinstimmung mit Förderungsschwerpunkten des Aufrufs		10 bis 30
	Stufe 1	30
	Stufe 2	15
	Stufe 3	10
Vorhaben ist für die Erhaltung, Wiederherstellung oder Entwicklung der natürlichen biologischen Vielfalt zweckmäßig		10 bis 25
	Stufe 1	25
	Stufe 2	15
	Stufe 3	10
konzeptionelle Gestaltung und Herangehensweise des Vorhabens		10 bis 25
	Stufe 1	25
	Stufe 2	15
	Stufe 3	10
organisatorische, fachliche, personelle und technische Leistungsfähigkeit über die Projektlaufzeit		10 bis 20
	Stufe 1	20
	Stufe 2	15
	Stufe 3	10
Vorhaben dient Arten und Lebensraumtypen mit vordringlichem Handlungsbedarf im Freistaat Sachsen		0 bis 6
	- Arten und Lebensraumtypen mit Priorität 1	6
	- Arten und Lebensraumtypen mit Priorität 2	3
	- Sonstige	0
Erläuterung: Die Priorisierung der Arten und Lebensraumtypen mit vordringlichem Handlungsbedarf findet sich in Tabelle 16.		
Strukturausstattung der Kulturlandschaft		0 bis 1
	- Strukturausstattung der Kulturlandschaft am Förderort des Vorhabens	= 1 - Strukturausstattungsindex
Erläuterung: Vorhaben werden bei sonst gleicher Bewertung vorrangig in Gebieten gefördert, in denen weniger für den Naturschutz relevante Landschaftsstrukturen vorhanden sind und in denen daher ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt verbliebener Arten und Biotope sowie zur Entwicklung zusätzlicher Landschaftsstrukturen besteht. Der Strukturausstattungsindex je Gemeinde, Landkreis oder für den Freistaat Sachsen ist im Anhang der Vorhabensauswahlkriterien dargestellt.		
	Gesamtpunktzahl	max. 107
	Schwellenwert	45
Erläuterung: Es handelt sich um ein Vorhaben der Priorität 4. Durch die festgelegten Auswahlkriterien wird sichergestellt, dass Vorhaben mit besonders hohem Beitrag zur Zielerreichung im Bereich Umwelt- bzw. Naturschutz und damit Vorhaben die besonders umweltfreundlich sind, bevorzugt werden.		

2.5.3 Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen (Code 16.8)

Vorhabensauswahl: stichtagsbezogen durch die Bewilligungsbehörde nach zentralen Auswahlkriterien mit Schwellenwert

Tabelle 29: Vorhabensauswahlkriterien zu Waldbewirtschaftungsplänen

Auswahlkriterium im Rahmen der Teil-Maßnahme	verwendeter Indikator	Punkte
Zusammenarbeit	Anzahl der Waldbesitzer/Akteure (auch innerhalb Forstbetriebsgemeinschaft):	50 bis 70
	> 20	70
	6 bis 20 2 bis 5	60 50
Betriebsstruktur (Privatwald)	durchschnittliche Betriebsgröße pro Waldbesitzer:	-10 bis 25
	< 10 ha	25
	> 10 bis 50 ha	10
	> 50 bis 100 ha > 100 ha	0 -10
Bonus für besonders umweltfreundliche Vorhaben	Anteil der beplanten Waldflächen in Schutzgebieten (NATURA 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Flächennaturdenkmale, Nationalpark, Biosphärenreservat Schutzzonen I und II) beträgt mind. 30 %; dadurch besondere Berücksichtigung von Naturschutzzielen	5
Kosten-Nutzen-Effizienz	Kosten je Hektar beplanter Fläche	€ (Nettokosten*)/ha x 0,1= Punktabzug
Beispielrechnungen: Die Nettokosten belaufen sich auf 5,46 €/ha, damit beträgt der Punktabzug 0,55. Die Nettokosten belaufen sich auf 80 €/ha, damit beträgt der Punktabzug 8,00.		
*Als Nettokosten werden die anerkannten förderfähigen Kosten betrachtet.		
	Gesamtpunktzahl	max. 100
	Schwellenwert	35

Anhang: Index der Strukturausstattung der Kulturlandschaft zur Bewertung der Auswahlkriterien zu den Codes 4.4, 7.1, 7.6, 8.5 e) und 16.5 (Richtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014)

Für dieses Kriterium wurde auf der Grundlage der Biotoptypen- und Landnutzungskartierung von 2005 der Anteil von Biotoptyp- und Landnutzungskategorien, die für Strukturreichtum der Landschaft und vergleichsweise größere Naturnähe stehen, an der Gesamtfläche je Gemeinde, je Landkreis sowie für den Freistaat Sachsen ermittelt.

Gemeinden

Gemeinde	Gemeinde-schlüssel	Index
Adorf/Vogtl., Stadt	14523010	0,1874
Altenberg, Stadt	14628010	0,2370
Altmittweida	14522010	0,1128
Amtsberg	14521010	0,1709
Annaberg-Buchholz, Stadt	14521020	0,2859
Arnsdorf	14625010	0,0846
Arzberg	14730010	0,0730
Aue, Stadt	14521030	0,1536
Auerbach	14521040	0,1630
Auerbach/Vogtl., Stadt	14523020	0,1426
Augustusburg, Stadt	14522020	0,1743
Bad Brambach	14523030	0,1609
Bad Dübener, Stadt	14730020	0,1095
Bad Elster, Stadt	14523040	0,1460
Bad Gottleuba-Berggießhübel, Stadt	14628020	0,1640
Bad Lausick, Stadt	14729010	0,0887
Bad Muskau, Stadt	14626010	0,1453
Bad Schandau, Stadt	14628030	0,1642
Bad Schlema	14521050	0,2143
Bahretal	14628040	0,1981
Bannewitz	14628050	0,1888
Bärenstein	14521060	0,4560
Bautzen, Stadt	14625020	0,0997
Beiersdorf	14626020	0,0892
Beilrode	14730030	0,0582
Belgern, Stadt	14730040	0,0900
Belgershain	14729020	0,0603
Bennewitz	14729030	0,1102
Bergen	14523050	0,1309
Bernsbach	14521070	0,1726
Bernsdorf	14524010	0,2035
Bernsdorf, Stadt	14625030	0,1199
Bernstadt a. d. Eigen, Stadt	14626030	0,0845
Berthelsdorf	14626040	0,0603
Bertsdorf-Hörnitz	14626050	0,2048
Bischofswerda, Stadt	14625040	0,1150
Bobritzsch-Hilbersdorf	14522035	0,1442
Bockau	14521080	0,1356
Böhlen, Stadt	14729040	0,2334
Borna, Stadt	14729050	0,1523
Börnichen/Erzgeb.	14521090	0,0814
Borsdorf	14729060	0,1249
Borstendorf	14521100	0,1731
Bösenbrunn	14523060	0,1303
Boxberg/O.L.	14626060	0,3344
Brand-Erbisdorf, Stadt	14522050	0,1635
Brandis, Stadt	14729070	0,1412
Breitenbrunn/Erzgeb.	14521110	0,1373
Brettnig-Hauswalde	14625050	0,1432

Gemeinde	Gemeinde-schlüssel	Index
Burgstädt, Stadt	14522060	0,1570
Burkau	14625060	0,1179
Burkhardtsdorf	14521120	0,2219
Callenberg	14524020	0,1355
Cavertitz	14730050	0,0597
Chemnitz, Stadt	14511000	0,1463
Claußnitz	14522070	0,1533
Colditz, Stadt	14729080	0,1399
Coswig, Stadt	14627010	0,1280
Crimmitschau, Stadt	14524030	0,1321
Crinitzberg	14524040	0,2125
Crostwitz	14625080	0,0514
Crottendorf	14521130	0,0975
Cunewalde	14625090	0,1117
Dahlen, Stadt	14730060	0,0439
Delitzsch, Stadt	14730070	0,1242
Demitz-Thumitz	14625100	0,1271
Dennheritz	14524050	0,1213
Deutschneudorf	14521140	0,2753
Deutzen	14729090	0,2449
Diera-Zehren	14627020	0,1884
Dippoldiswalde, Stadt	14628060	0,1174
Döbeln, Stadt	14522080	0,1442
Doberschau-Gaußig	14625110	0,1115
Doberschütz	14730080	0,0558
Dohma	14628070	0,1215
Dohna, Stadt	14628080	0,1513
Dommitzsch, Stadt	14730090	0,0974
Dorfchemnitz	14522090	0,1792
Dorfhain	14628090	0,1480
Drebach	14521150	0,2220
Dreiheide	14730100	0,0514
Dresden, Stadt	14612000	0,1414
Dürrhennersdorf	14626070	0,0732
Dürrröhrsdorf-Dittersbach	14628100	0,1244
Ebersbach	14627030	0,0549
Ebersbach-Neugersdorf, Stadt	14626085	0,1191
Ehrenfriedersdorf, Stadt	14521160	0,1310
Eibau	14626090	0,1016
Eibenstock, Stadt	14521170	0,1055
Eichigt	14523080	0,1022
Eilenburg, Stadt	14730110	0,1522
Ellefeld	14523090	0,1213
Elsnig	14730120	0,1168
Elsterberg, Stadt	14523100	0,1851
Elsterheide	14625120	0,2116
Elstertrebnitz	14729100	0,0673
Elstra, Stadt	14625130	0,1219
Elterlein, Stadt	14521180	0,1592
Eppendorf	14522110	0,1585

Gemeinde	Gemeinde-schlüssel	Index
Erlau	14522120	0,1136
Erlbach	14523110	0,2002
Erlbach-Kirchberg	14521190	0,2161
Espenhain	14729110	0,1375
Falkenstein/Vogtl., Stadt	14523120	0,1097
Flöha, Stadt	14522140	0,1428
Frankenberg/Sa., Stadt	14522150	0,1971
Frankenthal	14625140	0,0965
Frauenstein, Stadt	14522170	0,1758
Fraureuth	14524060	0,1974
Freiberg, Stadt	14522180	0,1227
Freital, Stadt	14628110	0,2026
Frohburg, Stadt	14729140	0,0948
Gablenz	14626100	0,0713
Geithain, Stadt	14729150	0,1072
Gelenau/Erzgeb.	14521200	0,1515
Geringswalde, Stadt	14522190	0,0955
Gersdorf	14524070	0,1804
Geyer, Stadt	14521210	0,0744
Glashütte, Stadt	14628130	0,2161
Glaubitz	14627040	0,0749
Glauchau, Stadt	14524080	0,1944
Göda	14625150	0,1114
Gohrisch	14628140	0,0669
Görlitz, Stadt	14626110	0,2494
Gornau/Erzgeb.	14521220	0,1688
Gornsdorf	14521230	0,2493
Grimma, Stadt	14729160	0,0951
Gröditz, Stadt	14627050	0,0778
Groitzsch, Stadt	14729170	0,1383
Groß Düben	14626120	0,0916
Großdubrau	14625160	0,1672
Großenhain, Stadt	14627060	0,0754
Großharthau	14625170	0,1061
Großhartmannsdorf	14522200	0,2513
Großnaundorf	14625180	0,0586
Großolbersdorf	14521240	0,2521
Großpösna	14729190	0,2061
Großpostwitz/O.L.	14625190	0,1265
Großröhrsdorf, Stadt	14625200	0,0728
Großrückerswalde	14521250	0,2718
Großschirma, Stadt	14522210	0,1287
Großschönau	14626140	0,2125
Großschweidnitz	14626150	0,0920
Großweitzschen	14522220	0,1145
Grünbach, Höhenluftkurort	14523130	0,0643
Grünhain-Beierfeld, Stadt	14521260	0,1398
Grünhainichen	14521270	0,2235
Guttau	14625210	0,1906
Hähnichen	14626160	0,1538
Hainewalde	14626170	0,1468
Hainichen, Stadt	14522230	0,1755
Halsbrücke	14522240	0,1832
Hartenstein, Stadt	14524090	0,1723
Hartha, Stadt	14522250	0,1568
Hartmannsdorf	14522260	0,1318

Gemeinde	Gemeinde-schlüssel	Index
Hartmannsdorf b. Kirchberg	14524100	0,1390
Hartmannsdorf-Reichenau	14628150	0,2486
Haselbachtal	14625220	0,0839
Heidenau, Stadt	14628160	0,1479
Heidersdorf	14521280	0,3559
Heinsdorfergrund	14523150	0,1971
Hermisdorf/Erzgeb.	14628170	0,2747
Herrnhut, Stadt	14626180	0,1064
Hirschfeld	14524110	0,1992
Hirschstein	14627070	0,0721
Hochkirch	14625230	0,1113
Höckendorf	14628180	0,0789
Hohendubrau	14626190	0,1060
Hohenstein-Ernstthal, Stadt	14524120	0,0871
Hohndorf	14521290	0,1845
Hohnstein, Stadt	14628190	0,1889
Horka	14626200	0,0951
Hormersdorf	14521300	0,1045
Hoyerswerda, Stadt	14625240	0,1243
Jahnsdorf/Erzgeb.	14521310	0,1568
Jesewitz	14730140	0,0539
Johanngeorgenstadt, Stadt	14521320	0,1439
Jöhstadt, Stadt	14521330	0,1635
Jonsdorf, Kurort	14626210	0,1539
Käbschütztal	14627080	0,1538
Kamenz, Stadt	14625250	0,1013
Ketzerbachtal	14627090	0,1064
Kirchberg, Stadt	14524130	0,2431
Kirnitzschtal	14628200	0,1924
Kitzscher, Stadt	14729220	0,1002
Klingenthal, Stadt	14523160	0,1746
Klipphausen	14627100	0,1945
Kodersdorf	14626230	0,1138
Kohren-Sahlis, Stadt	14729230	0,1095
Königsbrück, Stadt	14625270	0,3601
Königsfeld	14522280	0,1490
Königshain	14626240	0,0698
Königshain-Wiederau	14522290	0,1579
Königstein/Sächs. Schw., Stadt	14628210	0,1327
Königswalde	14521340	0,2941
Königswartha	14625280	0,1962
Krauschwitz	14626250	0,2852
Kreba-Neudorf	14626260	0,1887
Kreischa	14628220	0,2403
Kriebstein	14522300	0,1099
Krostitz	14730150	0,0449
Kubschütz	14625290	0,1101
Lampertswalde	14627110	0,0325
Langenbernsdorf	14524140	0,1777
Langenweißbach	14524150	0,2429
Laußig	14730160	0,0656
Laußnitz	14625300	0,0338
Lauta, Stadt	14625310	0,1314
Lauter/Sa., Stadt	14521350	0,1391
Lawalde	14626270	0,1079
Leipzig, Stadt	14713000	0,1737

Gemeinde	Gemeinde-schlüssel	Index
Leisnig, Stadt	14522310	0,1464
Lengefeld, Stadt	14521360	0,2664
Lengenfeld, Stadt	14523170	0,2170
Leuben-Schleinitz	14627120	0,1258
Leubsdorf	14522320	0,1643
Leutersdorf	14626280	0,1514
Lichtenau	14522330	0,1705
Lichtenberg	14625320	0,0766
Lichtenberg/Erzgeb.	14522340	0,2470
Lichtenstein/Sa., Stadt	14524160	0,1651
Lichtentanne	14524170	0,1233
Liebschützberg	14730170	0,0414
Liebstadt, Stadt	14628230	0,2528
Limbach	14523190	0,2311
Limbach-Oberfrohna, Stadt	14524180	0,1473
Löbau, Stadt	14626290	0,0988
Löbnitz	14730180	0,1883
Lohmen	14628240	0,0893
Lohsa	14625330	0,2112
Lommatzsch, Stadt	14627130	0,0692
Lossatal	14729245	0,0537
Lößnitz, Stadt	14521370	0,2036
Lugau/Erzgeb., Stadt	14521380	0,1430
Lunzenau, Stadt	14522350	0,2309
Machern	14729250	0,0944
Malschwitz	14625340	0,1230
Marienberg, Stadt	14521390	0,2120
Markersdorf	14626300	0,1601
Markkleeberg, Stadt	14729260	0,1503
Markneukirchen, Stadt	14523200	0,1349
Markranstädt, Stadt	14729270	0,0603
Meerane, Stadt	14524190	0,1586
Meißen, Stadt	14627140	0,1741
Mildenau	14521400	0,3601
Mittelherwigsdorf	14626310	0,1440
Mittweida, Stadt	14522360	0,1577
Mochau	14522370	0,1080
Mockrehna	14730190	0,0473
Moritzburg	14627150	0,1636
Mücka	14626320	0,0889
Mügeln, Stadt	14730200	0,0838
Müglitztal	14628250	0,2272
Mühlau	14522380	0,1303
Mühlental	14523230	0,1384
Mühltroff, Stadt	14523240	0,1679
Mulda/Sa.	14523390	0,2149
Muldenhammer	14523245	0,1100
Mülsen	14524200	0,2307
Mylau, Stadt	14523250	0,1841
Narsdorf	14729290	0,1184
Naundorf	14730210	0,0337
Naunhof, Stadt	14729300	0,0534
Nauwalde	14627160	0,0619
Nebelschütz	14625350	0,0684
Neißeau	14626330	0,0722
Neschwitz	14625360	0,0817

Gemeinde	Gemeinde-schlüssel	Index
Netzschkau, Stadt	14523260	0,1984
Neuensalz	14523270	0,1964
Neuhausen/Erzgeb.	14522400	0,1571
Neukieritzsch	14729320	0,1654
Neukirch	14625370	0,0615
Neukirch/Lausitz	14625380	0,1401
Neukirchen/Erzgeb.	14521410	0,1367
Neukirchen/Pleiße	14524210	0,1694
Neukyhna	14730220	0,0703
Neumark	14523280	0,2066
Neusalza-Spremberg, Stadt	14626350	0,0831
Neustadt i. Sa., Stadt	14628260	0,1026
Neustadt/Vogtl.	14523290	0,1049
Niederau	14627170	0,0642
Niedercunnersdorf	14626360	0,0744
Niederdorf	14521420	0,1545
Niederfrohna	14524220	0,1609
Niederstriegis	14522410	0,2004
Niederwiesa	14522420	0,2121
Niederwürschnitz	14521430	0,2158
Niesky, Stadt	14626370	0,0836
Nossen, Stadt	14627180	0,1387
Nünchritz	14627190	0,1213
Obercunnersdorf	14626380	0,0452
Obergurig	14625390	0,0899
Oberlungwitz, Stadt	14524230	0,1836
Oberschöna	14522430	0,1571
Oberwiera	14524240	0,1250
Oberwiesenthal, Kurort, Stadt	14521440	0,0968
Oderwitz	14626390	0,1462
Oederan, Stadt	14522440	0,1564
Oelsnitz/Erzgeb., Stadt	14521450	0,2143
Oelsnitz/Vogtl., Stadt	14523300	0,1618
Ohorn	14625410	0,1221
Olbernhau, Stadt	14521460	0,1343
Olbersdorf	14626400	0,2174
Oppach	14626410	0,1368
Oschatz, Stadt	14730230	0,0876
Oßling	14625420	0,1409
Ostrau	14522450	0,1138
Ostritz, Stadt	14626420	0,1623
Ottendorf-Okrilla	14625430	0,1376
Otterwisch	14729330	0,0618
Oybin	14626430	0,0949
Panschwitz-Kuckau	14625440	0,1128
Parthenstein	14729340	0,0668
Pausa/Vogtl., Stadt	14523310	0,1839
Pegau, Stadt	14729350	0,0769
Penig, Stadt	14522460	0,1662
Pfaffroda	14521470	0,2103
Pirna, Stadt	14628270	0,1799
Plauen, Stadt	14523320	0,2182
Pockau	14521490	0,2377
Pöhl	14523330	0,2180
Pretzschendorf	14628290	0,1297
Priestewitz	14627200	0,0578

Gemeinde	Gemeinde-schlüssel	Index
Pulsnitz, Stadt	14625450	0,0848
Puschwitz	14625460	0,0956
Quitzdorf am See	14626440	0,1231
Rabenau, Stadt	14628300	0,1180
Räckelwitz	14625470	0,0583
Rackwitz	14730250	0,0844
Radeberg, Stadt	14625480	0,1546
Radebeul, Stadt	14627210	0,1568
Radeburg, Stadt	14627220	0,0993
Radibor	14625490	0,1073
Ralbitz-Rosenthal	14625500	0,0516
Rammenau	14625510	0,1454
Raschau-Markersbach	14521500	0,1417
Rathen, Kurort	14628310	0,3770
Rathmannsdorf	14628320	0,2739
Rechenberg-Bienenmühle	14522470	0,1145
Regis-Breitingen, Stadt	14729360	0,1562
Reichenbach im Vogtland, Stadt	14523340	0,1669
Reichenbach/O.L., Stadt	14626450	0,0692
Reinhardtsdorf-Schöna	14628330	0,0555
Reinsberg	14522480	0,1564
Reinsdorf	14524250	0,2123
Remse	14524260	0,1576
Reuth	14523350	0,0850
Riesa, Stadt	14627230	0,0990
Rietschen	14626460	0,1677
Rochlitz, Stadt	14522490	0,1453
Röderaue	14627240	0,1383
Rodewisch, Stadt	14523360	0,1911
Rosenbach	14626470	0,0653
Rosenbach/Vogtl.	14523365	0,1971
Rosenthal-Bielatal	14628340	0,0665
Rossau	14522500	0,1363
Roßwein, Stadt	14522510	0,1755
Rötha, Stadt	14729370	0,1551
Rothenburg/O.L., Stadt	14626480	0,0960
Sayda, Stadt	14522520	0,1450
Scheibenberg, Stadt	14521510	0,1545
Schildau, Gneisenaustadt, Stadt	14730260	0,0465
Schirgiswalde-Kirschau, Stadt	14625525	0,1017
Schkeuditz, Stadt	14730270	0,2605
Schleife	14626490	0,1035
Schleittau, Stadt	14521520	0,1997
Schmiedeberg	14628350	0,1763
Schmölln-Putzkau	14625530	0,1026
Schneeberg, Stadt	14521530	0,1835
Schönau-Berzdorf a. d. Eigen	14626500	0,2165
Schönbach	14626510	0,0683
Schönberg	14524270	0,1068
Schöneck/Vogtl., Stadt	14523370	0,1306
Schönfeld	14627250	0,0885
Schönheide	14521540	0,2047
Schöntheichen	14625540	0,1045
Schönwölkau	14730280	0,0573
Schöpstal	14626520	0,1484
Schwarzenberg/Erzgeb., Stadt	14521550	0,2270

Gemeinde	Gemeinde-schlüssel	Index
Schwepnitz	14625550	0,1691
Sebnitz, Stadt	14628360	0,1755
Seelitz	14522530	0,1974
Sehmatal	14521560	0,1313
Seiffen/Erzgeb., Kurort	14521570	0,3588
Seiffenhennersdorf, Stadt	14626530	0,1882
Sohland a. d. Spree	14625560	0,0760
Sohland a. Rotstein	14626540	0,0740
Spreeatal	14625570	0,2470
St. Egidien	14524280	0,2105
Stadt Wehlen, Stadt	14628370	0,2187
Stauchitz	14627260	0,0583
Steina	14625580	0,1294
Steinberg	14523380	0,1856
Steinigtwolmsdorf	14625590	0,1104
Stollberg/Erzgeb., Stadt	14521590	0,2283
Stolpen, Stadt	14628380	0,1195
Strehla, Stadt	14627270	0,0967
Striegistal	14522540	0,1785
Struppen	14628390	0,1347
Stützensgrün	14521600	0,1777
Tannenberg	14521610	0,2358
Taucha, Stadt	14730300	0,0973
Taura	14522550	0,1993
Tauscha	14627280	0,1984
Thalheim/Erzgeb., Stadt	14521620	0,1266
Thallwitz	14729380	0,0896
Tharandt, Stadt	14628400	0,0738
Thermalbad Wiesenbad	14521630	0,3037
Theuma	14523410	0,1024
Thiendorf	14627290	0,0839
Thum, Stadt	14521640	0,1440
Tirpersdorf	14523420	0,1415
Torgau, Stadt	14730310	0,1173
Trebendorf	14626560	0,2097
Trebsen/Mulde, Stadt	14729400	0,1213
Treuen, Stadt	14523430	0,1961
Triebel/Vogtl.	14523440	0,1386
Triebischtal	14627300	0,1892
Trossin	14730320	0,0379
Vierkirchen	14626570	0,0827
Wachau	14625600	0,0933
Waldenburg, Stadt	14524290	0,1769
Waldheim, Stadt	14522570	0,1842
Waldhufen	14626580	0,1228
Wechselburg	14522580	0,2078
Weinböhlen	14627310	0,0959
Weischlitz	14523450	0,2027
Weißenberg, Stadt	14625610	0,1140
Weißborn/Erzgeb.	14522590	0,1358
Weißkeißel	14626590	0,1278
Weißwasser/O.L., Stadt	14626600	0,1921
Werda	14523460	0,1556
Werdau, Stadt	14524300	0,1097
Wermisdorf	14730330	0,0557
Wiedemar	14730340	0,0704

Gemeinde	Gemeinde- schlüssel	Index
Wildenfels, Stadt	14524310	0,2310
Wilkau-Haßlau, Stadt	14524320	0,2442
Wilsdruff, Stadt	14628410	0,1677
Wilthen, Stadt	14625630	0,0767
Wittichenau, Stadt	14625640	0,2028
Wolkenstein, Stadt	14521670	0,1874
Wülknitz	14627340	0,0960
Wurzen, Stadt	14729410	0,1049
Zeithain	14627360	0,2789
Zettlitz	14522600	0,1167
Ziegra-Knobelsdorf	14522610	0,1923
Zinna	14730350	0,0491
Zittau, Stadt	14626610	0,1582
Zöblitz, Stadt	14521680	0,3076
Zschoitz-Ottewig	14522620	0,0951
Zschepplin	14730360	0,0834
Zschopau, Stadt	14521690	0,2215
Zschorlau	14521700	0,2435
Zwenkau, Stadt	14729430	0,1843
Zwickau, Stadt	14524330	0,1680
Zwochau	14730370	0,1623
Zwönitz, Stadt	14521710	0,1557
Zwota	14523470	0,1106

Kreise		
Kreisname	KRSSCHL	Index
Bautzen	14625	0,1389
Chemnitz, Kreisfreie Stadt	14511	0,1463
Dresden, Kreisfreie Stadt	14612	0,1414
Erzgebirgskreis	14521	0,1861
Görlitz	14626	0,1581
Leipzig	14729	0,1107
Leipzig, Kreisfreie Stadt	14713	0,1737
Meißen	14627	0,1161
Mittelsachsen	14522	0,1585
Nordsachsen	14730	0,0819
Sächsische Schweiz - Osterzgebirge	14628	0,1616
Vogtlandkreis	14523	0,1655
Zwickau	14524	0,1706

Freistaat Sachsen		
Freistaat Sachsen		0,1439

Quellenverzeichnis

ENTWICKLUNGSPROGRAMM FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM IM FREISTAAT SACHSEN 2014 – 2020: mit Durchführungsbeschluss C(2014) 9895 final der Kommission vom 12.12.2014 genehmigt in der Fassung vom 14.12.2015

VERORDNUNG (EU) NR. 1305/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES VOM 17.12.2013: Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES VOM 17.12.2013: gemeinsame Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds

VERORDNUNG (EU) NR. 508/2014 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES VOM 15. MAI 2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL)
Archivstraße 1, 01097 Dresden
E-Mail: info@smul.sachsen.de
www.smul.sachsen.de

Redaktion:

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL)
Abteilung 2 / Referat 23
Archivstraße 1, 01097 Dresden

Kontakt:

eler@smul.sachsen.de

Redaktionsschluss:

13.09.2016